

# Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Sitzung am Mittwoch, 09.04.2014

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |       |                                                                                                                                                                                                     |                              |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 11.5. | Bewertung der Arbeitsergebnisse des Jobcenters Erlangen<br><b>Tischauflage</b>                                                                                                                      | II/298/2014<br>Kenntnisnahme |
| 11.6. | Auflagenerfüllung aus der Haushaltsgenehmigung 2013<br><b>Tischauflage</b>                                                                                                                          | II/295/2014<br>Kenntnisnahme |
| 11.7. | Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik<br><b>Tischauflage</b>                                                                                                                     | II/296/2014<br>Kenntnisnahme |
| 14.   | Neue Preisstruktur für die Kantine im Frankenhof<br><b>Stellungnahme des Personalrates</b>                                                                                                          | 41/033/2014<br>Beschluss     |
| 18.1. | Erhebung einer Klage zum LSG Bayern gegen das BMAS wegen Verweigerung einer Verwaltungskostenerstattung für das Jobcenter Erlangen in Höhe von 169.881,57 € im Dezember 2013<br><b>Tischauflage</b> | 50/158/2014<br>Gutachten     |

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II

Verantwortliche/r:  
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:  
**II/298/2014**

### Bewertung der Arbeitsergebnisse des Jobcenters Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.04.2014	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der als Anlagen beigefügte Schriftverkehr wird den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Personal-  
ausschuss zur Kenntnis gegeben.

#### Anlagen:

Anlage 1: Schreiben der Stadtverwaltung vom 07.03.2013 an das StMAS

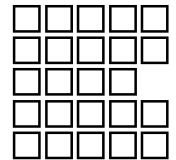
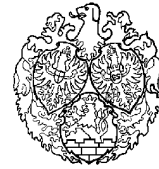
Anlage 2: Antwortschreiben des StMAS vom 31.03.2014 mit Anlagen (18 Seiten)

Anlage 3: Stellungnahme der GGFA AöR zum Schreiben des StMAS

Anlage 4: Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des HFPA zum Sachstandsbericht der GGFA AöR

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



## Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und  
Soziales, Familie und Integration  
Herrn Ministerialrat  
Jochen Schumacher  
80792 München

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Postfach 3160, 91051 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. II

07. März 2014

### Bewertung der Arbeitsergebnisse der GGFA

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Schumacher,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 16. Juli 2013 zur Risikoeinschätzung der Trägerkonstruktion (Ihr Zeichen: I 3/6074.04-1/248) sowie das vergangene Woche mit Ihnen geführte Telefonat.

Die Aufgabenerledigung und Struktur von Job-Center und Maßnahmeträger wurde am 29. Januar 2014 in unserer Haupt-, Finanz- und Personalausschuss-Sitzung beraten (die Beschlussfassung zur zukünftigen Struktur soll am 27. März 2014 erfolgen).

In einer weiteren Sitzung am 19. Februar 2014 wurde der GGFA-Sachstandsbericht per Dezember 2013 zur Aufgabenerledigung im Job-Center aufgelegt. Themenschwerpunkte waren die Darstellung der Grundlagen zur Zielvereinbarung 2014 und eine Stellungnahme des GGFA-Vorstandes zu den Kennzahlenergebnissen in Bezug auf Ihre kritischen Aussagen vom Sommer 2013. Im Speziellen ging es hier um die besseren Ergebnisse, bedingt durch den Wechsel in einen neuen Vergleichstyp und der bisher zu wenig gewürdigte stabile zweite Platz in der SGB II-Quote.

Ebenso wurde im Job-Center-Bericht positiv auf die überdurchschnittlich hohe und zudem stabile Nachhaltigkeitsquote bei den Integrationen verwiesen. Von Ausschussmitgliedern wurde daraufhin nachgefragt, dass nicht nur diese positive Wertung im Widerspruch zu Ihrer seinerzeitigen Aussage vom Juli letzten Jahres stehe.

Damit Sie sich objektiv ein Bild über unsere Diskussion machen können, übersende ich Ihnen diesen Sachstandsbericht und verweise insbesondere auf die Seite 4, die Seiten 6 bis 8 sowie die am Ende beigefügte Anlage 2. Des Weiteren übersende ich Ihnen den Protokollvermerk aus dieser Sitzung.

Sehr geehrter Herr Schumacher, im Hinblick auf unsere Beschlussfassung am 27. März 2014 wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie uns eine aktuelle Einschätzung zur Integrationsarbeit 2013 aus Sicht des Ministeriums geben könnten, die sich nach meiner Einschätzung nicht nur aus dem Kennzahlenvergleich abbilden lässt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

II. Kopie Referat II zum Vorgang.



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration - 80792 München

NAME  
Stefan Schmon

TELEFON  
089 1261-1785

TELEFAX  
089 1261-181785

E-MAIL  
stefan.schmon@stmas.bayern.de

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Stadt Erlangen  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
01. APR. 2014 <i>Boley</i>		
Ref. <b>II</b>	ZwBescheid	bis / am
	U-Entwurf	
Kopie an <i>OBM</i>	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	<input checked="" type="checkbox"/>
	Ref. Bear.	

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

Schreiben vom 07.03.2014

I 3/6074.04-1/248

31.03.2014

**Bewertung der Arbeitsergebnisse des Jobcenters Erlangen**

Anlage

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

	z.W.
	z.K.
Ref. II Eingang	<i>2. April 2014</i>
<i>1 3.4.2014</i>	Stellungnahme <i>GGFA-V</i>
	Rücksprache

in Ihrem Schreiben vom 07. März 2014 bitten Sie uns, eine aktuelle Einschätzung der Integrationsarbeit 2013 der GGFA vorzunehmen.

Wunschgemäß haben wir dabei nicht nur den Kennzahlenvergleich nach § 48a SGB II berücksichtigt, sondern auch andere Größen in die Analyse mit einbezogen. Generell erschien uns auch die Betrachtung längerer Zeitreihen sinnvoll. Aus diesen Gründen hat die Analyse einige Zeit in Anspruch genommen, wofür wir um Verständnis bitten.

**Das Ergebnis unserer Prüfung**

Wir können einerseits bestätigen, dass sich die Integrationsleistung in Erlangen im Jahr 2013 positiver entwickelt hat, als dies zum Zeitpunkt unserer Schreiben vom 17.05.2013 und 16.07.2013 zu erwarten war. Bei Projektion der bisherigen Kennzahl-Ergebnisse in



den neuen Vergleichstyp erzielt Erlangen seit August 2013 Platzierungen stabil über dem Median. Die Nachhaltigkeit der Integrationen in Erlangen ist überdurchschnittlich; dies gilt sowohl im alten Vergleichstyp als auch bei einer Projektion der bisher vorliegenden Daten in den neuen Vergleichstyp. Das ist sehr erfreulich.

Dennoch wurden aus unserer Sicht die Potenziale zur Integration in Erwerbstätigkeit in Erlangen zumindest bis Mitte 2013 nicht so umfassend ausgeschöpft wie anderenorts. Dies zeigt sich nicht nur an den Integrationsquoten sondern auch an anderen Größen, die von der Integrationsleistung stark beeinflusst werden. Längerfristige Vergleiche z. B. bei der SGB II-Quote oder bei der Entwicklung der eLb zeigen, dass die Stadt Erlangen über einen langen Zeitraum einen deutlichen Vorsprung vor anderen großstädtischen Jobcentern hatte, der leider gerade in den letzten beiden Jahren stetig geschrumpft ist und im November 2013 gänzlich aufgezehrt war. Z. B. bei der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt zeigt sich, dass Erlangen seit 2007 in der Tendenz der Entwicklung auf Landesebene folgte, sich aber seit Ende 2011 eher der – im Vergleich zu Bayern deutlich ungünstigeren - Entwicklung auf Bundesebene annäherte.

Inwiefern die im zweiten Halbjahr 2013 eingetretene Steigerung der Integrationsleistung anhält und es Erlangen ermöglicht, diese unerfreulichen Trends zu stoppen und nachhaltig wieder umzukehren, bleibt abzuwarten.

Unsere Schreiben vom 17.05.2013 und vom 16.07.2013 bezogen sich im Übrigen auf die Jahresergebnisse 2012. An den Feststellungen, die dort getätigt wurden, ist aus unserer Sicht nichts zu berichtigen. Werden die Ergebnisse aus 2012 im neuen VT Id betrachtet, so ist festzustellen, dass auch in diesem Vergleich im Jahr 2012 unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielt worden wären. Gleiches gilt für den Vergleich mit den bayerischen Großstädten.

nichtig: 2013

In unserem Schreiben vom 16.07.2014 haben wir Betrachtungen zu den Risiken der Selbstvornahme von Maßnahmen in Bezug auf die wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung angestellt. Dieser Aspekt ist in der vorliegenden Analyse ausgeklammert, da hierzu keine Daten vorliegen. Folglich kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob die vom Jobcenter der Stadt Erlangen erzielten Ergebnisse auf einem guten Preis-Leistungs-

Verhältnis fußen. Wir empfehlen nach wie vor eine selbstkritische Prüfung der Preis-Gegenleistungs-Relation der GGFA-Maßnahmen im Vergleich zu vergleichbaren Maßnahmen potentieller Mitbewerber / Anbieter vor Ort.

### **Zu unserem methodischen Vorgehen**

Gemäß § 48b Abs. 5 SGB II und gemäß den von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Bundesagentur für Arbeit im Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II vereinbarten „Gemeinsamen Grundlagen der Zielsteuerung SGB II“ sind die Kennzahlen nach § 48a und deren Vergleich in SGB II-Vergleichstypen für Abschluss und Nachhaltung der Zielvereinbarungen maßgeblich. Dennoch sind wir gerne bereit, bei der Beurteilung der Ergebnisse des Jobcenters Erlangen weitere Daten heranzuzuziehen, soweit sie öffentlich zugänglich sind.

Bei unserer Analyse haben wir deshalb neben dem von Ihnen als Anlage zu Ihrem Schreiben beigefügten Sachstandsbericht der GGFA ausschließlich die Daten auf der Plattform [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info) sowie öffentlich zugängliche Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA-Statistik) herangezogen.

Die Zielnachhaltung erfolgt - auf ausdrücklichen Wunsch gerade auch der bayerischen Optionskommunen - auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten (ausgehärtete Daten). Solche ausgehärteten Daten liegen für das Jahr 2013 noch nicht vollständig vor. Die Daten für den Dezember 2013 werden im April 2014 veröffentlicht. Aus diesem Grund reichen unsere Betrachtungen nur bis **November 2013**. Ein Jahresabschluss ist noch nicht möglich.

Auch waren für 2013 noch die alten Vergleichstypen (VT) maßgeblich, für Erlangen der VT 2. Wir haben die bisher vorliegenden Kennzahlergebnisse jedoch auch in den neuen VT Id projiziert, um die Ergebnisse auch hier beurteilen zu können.

Bei der Analyse der Daten erschien es uns – ganz im Sinne Ihres Vorschlags - sinnvoll, einen längeren Zeitraum als den des Jahres 2013 heranzuziehen. Deswegen wurden für Betrachtungen zu den Kennzahlen sämtliche vorhandenen Daten ausgewertet, die bis 2011 und teilweise, die Grunddaten betreffend, bis 2010 zurückreichen. Manche Zeitreihen auf den Seiten der BA-Statistik gestatten auch eine Auswertung, die bis 2005 zurückreicht.

**Zu den Darstellungen im Sachstandsbericht der GGFA:**

1. Ohne weitere Darstellungen ist für uns nicht ersichtlich, weshalb die **Aufnahmefähigkeit** des Erlanger Arbeitsmarktes im Jahr 2013 **nicht mehr so hoch** gewesen sein soll wie in den davorliegenden Jahren (Punkt 1 des Sachstandsberichts der GGFA).
2. Ein niedriges Ausgangs-Niveau der SGB II-Arbeitslosenquote bedeutet nicht per se, dass keine guten Kennzahlsergebnisse erzielt werden können, deshalb ist ein niedriges Niveau der SGB II-Arbeitslosenquote, entgegen der Darstellung der GGFA (Punkt 2.2.1 und 2.2.2), für sich allein kein Erfolgsbeleg.  
Ein niedriges Niveau wäre nur dann von Bedeutung, wenn es zu einem vergleichsweise (in Relation zu anderen Jobcentern im selben VT) höheren Anteil an schwer vermittelbaren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) führte. Dies wäre über vergleichende Bestandsanalysen zu belegen; solche liegen nicht vor.
3. Wir haben immer eine Randlage Erlangens im alten Vergleichstyp (VT) 2 zugestanden, was bedeutet, dass Erlangen in diesem VT nicht optimal verortet war. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass Erlangen bei Projektion der bisherigen Kennzahl-Ergebnisse in den neuen VT Id bessere Platzierungen erzielt (Punkt 2.2.3 des Sachstandsberichts der GGFA). Seit August 2013 sind Platzierungen stabil über dem Median zu verzeichnen. Abzuwarten bleibt, ob dies nachhaltig sein wird, denn blickt man weiter als bis zum Beginn des Jahres 2013 zurück und projiziert auch ältere Daten in den neuen VT Id, so wäre Erlangen dort am unteren Rand des Mittelfeldes zu verorten gewesen. Auch im Vergleich der bayerischen Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern schneidet Erlangen seit Beginn der Ermittlung der Integrationsquote in der heutigen Form unterdurchschnittlich ab.
4. Die Nachhaltigkeit der Integrationen in Erlangen ist überdurchschnittlich (Punkt 2.2.4 des Sachstandsberichts). Wir haben dies immer als erfreulich gewürdigt. Sowohl im alten VT 2 als auch bei einer Projektion der bisher vorliegenden Daten in den neuen VT Id schneidet Erlangen sehr gut ab. Auch im Vergleich der bayerischen Großstädte trifft dies zu und ist dort nur leicht zu relativieren, da hier z. T. auch sehr gute Nachhaltigkeitsquoten erzielt werden.
5. Aus ähnlichen Gründen wie bei der SGB II-Arbeitslosenquote ist auch die SGB II-Quote für sich allein kein Beleg für erfolgreiche Arbeit (Punkt 2.2.5 des Sachstandsberichts der GGFA). Betrachtet man jedoch längere Zeitreihen, so zeigt sich, dass der früher deutliche Vorsprung Erlangens bei dieser Quote gerade in den letzten beiden


Jahren stetig geschrumpft ist und im November 2013 gänzlich aufgezehrt war – allerdings auf tatsächlich sehr niedrigem Niveau.

Für weitere Details beachten Sie bitte die Anlage.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer Einschätzung weiterhelfen konnten und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

---



Jochen Schumacher  
Ministerialrat

---

### **Analyse zu Kennzahlgergebnissen und weiteren Werten des Jobcenters Erlangen**

Bei den Analysen des StMAS steht die Integrationsleistung im Mittelpunkt, es wurden aber auch weitere Kennziffern analysiert, die mittelbar von der Integrationsarbeit beeinflusst werden, wie die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt oder die Anzahl der eLb.

Wir haben uns des Weiteren an den Ausführungen im Sachstandsbericht der GGFA (Berichtszeitraum Dezember) und der mit übersandten Anlagen orientiert, unsere Analysen aber nicht auf die dort genannten Punkte beschränkt, sondern auch darüber hinausgehende Betrachtungen durchgeführt.

Bei den vergleichenden Betrachtungen zur Entwicklung einzelner Werte haben wir oft darauf zurückgegriffen, die prozentuale Veränderung im Vergleich zum Ausgangszeitpunkt, darzustellen. Dabei wurde der jeweilige Wert zum Ausgangszeitpunkt mit Null gleichgesetzt.

Die im Folgenden genannten Abbildungen finden sich am Ende des Dokumentes.

#### 1. Aufnahmefähigkeit des Erlanger Arbeitsmarkts im Jahr 2013

Im Sachstandsbericht der GGFA wird unter Punkt 1 kurz auf die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in Erlangen eingegangen. Dabei wird ausgeführt, dass der Arbeitsmarkt nicht mehr so aufnahmefähig gewesen sei wie in den davorliegenden Jahren.

Um die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für SGB II-Leistungsbezieher genauer beurteilen zu können, wären u. E. jedoch weitergehende Analysen zur lokalen Aufnahmefähigkeit der einzelnen Branchen wie auch zum Bestand der eLb notwendig. Eine Analyse der aufnehmenden Branchen liegt unter dem Punkt 4 des Sachstandsberichts der GGFA vor, allerdings sind die Zahlen zu den Integrationen anhand der Integrationen aus der Kennzahlanalyse nicht nachvollziehbar, die Aussagekraft ist daher u. E. eingeschränkt. Auch eine Bestandsanalyse zu den eLb liegt uns nicht vor. Zuzugestehen ist jedoch, dass solche Bestandsanalysen auch nur wenige „harte“ und vergleichbare Kriterien wie z. B. das Qualifikationsniveau, den Anteil der Alleinerziehenden, die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher, die Anzahl der Erwerbsaufstocker enthalten können. Weitere Merkmale, welche die Vermittelbarkeit beeinflussen, sind u. E. nur schwer analysierbar, da sie meist auf einer subjektiven Einschätzung der Vermittler fußen.

Aus diesem Grund bleibt nur die Möglichkeit, die absolute Anzahl der Integrationen (Zähler der Kennzahl 2) und die Kennzahl 2 selbst zu vergleichen. Ein solcher Vergleich zwischen 2012 und 2013 ergibt eine leichte Steigerung. Aufgrund der ebenfalls leicht gestiegenen Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) bleibt die Integrationsquote ungefähr auf gleichem Niveau. Beim Vergleich zwischen 2011 und 2012 ist ein größerer Rückgang sowohl bei der Zahl der Integrationen als auch bei der Integrationsquote festzustellen. Weiter zurückliegende Daten liegen nicht vor bzw. sind mit den heutigen Daten nicht vergleichbar. Die Aussage zur zurückgegangenen Aufnahmefähigkeit des Erlanger Arbeitsmarktes kann aus unserer Sicht deshalb nicht überprüft werden.

## 2. Niveau der SGB II-Arbeitslosenquote als Erfolgskriterium

Unter Punkt 2.2.1 der Stellungnahme der GGFA wird unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 16.07.2012 darauf hingewiesen, dass die Kennzahlen des Kennzahlvergleichs nur dynamische Veränderungen als Erfolgsmaßstab berücksichtigen würden, nicht jedoch, auf welchem Niveau sich die SGB II-Arbeitslosenquote befände.

Die Aussage, dass die Kennzahlen nur Veränderungen berücksichtigen würden, trifft auf die Kennzahlen 1 und 3 zu, nicht jedoch auf die Kennzahl 2, die Integrationsquote. Sie ist kein Indikator für Veränderung sondern eine Momentaufnahme zum Stand der Integrationen in Bezug auf die eLb. Das bedeutet, dass bei sinkendem Bestand an eLb und im gleichen Verhältnis sinkender Anzahl an Integrationen die Integrationsquote gleich bleibt. Ein Sinken der eLb-Zahl bedingt ein Sinken der SGB II-Arbeitslosenquote (jeder arbeitslose SGB II-Bezieher ist eLb). Wenn die absolute Anzahl der Integrationen proportional sinkt, so muss trotz sinkender SGB II-Arbeitslosenquote nicht unbedingt die Integrationsquote mitsinken.

Ein solcher Schluss wäre nur dann zulässig, wenn bei kleiner werdender absoluter Zahl der eLb Integrationen schwieriger zu erzielen wären. Ohne weiterführende und vergleichende Bestandsanalysen ist ein solcher Zusammenhang u. E. jedoch nicht herstellbar.

Auch führt die GGFA unter diesem Punkt einen Anstieg der „Langzeitarbeitslosenzahlen“ in den Krisenjahren 2008/ 2009 ins Feld, welche „unkorrekt Weise als Messlatte“ gedient hätten, weil sie nach der Krise zu sehr guten „dynamischen Anstiegen“ geführt hätten. Wir gehen davon aus, dass mit dem Begriff „Langzeitarbeitslose“ die SGB II-Arbeitslosen gemeint sind; wir bitten die GGFA, hier künftig eindeutige Begriffe zu verwenden, um Missverständnisse auszuschließen. Im Übrigen ist es u. E. sinnvoller, Analysen anhand der

eLb (als der im SGB II für den Bereich Markt und Integration insgesamt relevanten Gruppe) vorzunehmen.

Der behauptete Zusammenhang wäre u. E. nur dann nachvollziehbar, wenn anzunehmen wäre, dass bei höherem Bestand an eLb überproportional höhere Integrationszahlen erzielt werden können. Voraussetzung wäre die Annahme, dass dann mehr leicht vermittelbare eLb im Bestand sind. Diese Annahme ist jedoch – wie oben angeführt – ohne weitere Bestandsanalysen nicht haltbar. Ohnehin ist es zweifelhaft, dass Auswirkungen der Krise in 2008 und 2009 noch in 2012 und 2013 wirksam waren, zeigt doch Abbildung 1, dass der Rückgang der Zahl der eLb bereits im ersten Quartal 2010 begann und der Bestand bei den meisten angeführten Jobcentern (bayerische Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern) und auf gesamt-bayerischer Ebene bereits im zweiten Halbjahr 2011 wieder auf das Niveau von November 2008 gesunken war.

Dass beim Jobcenter Erlangen der Rückgang der Integrationsquote von 2012 auf 2013 geringer ausfiel als bei den anderen angeführten Jobcentern, könnte unserer Ansicht nach auch daran liegen, dass Erlangen in den Jahren 2010 und 2011 bei der Integrationsquote nicht das Niveau der anderen erreichen konnte und deshalb auch der Rückgang nicht so stark ausfiel. Abbildung 2 zeigt, dass Erlangen seit April 2011 bis Februar 2013 Plätze im unteren Bereich des VT Id eingenommen hätte, hätte dieser damals schon bestanden. Im mit 2013 gültigen VT 2, hat Erlangen in dieser Zeit immer den vor- oder drittletzten Platz eingenommen. Das bedeutet, dass bei einem allgemein nach unten weisenden Trend der Integrationsquote eine auf einem anfangs vergleichsweise niedrigen Niveau zu verortende gleichbleibende Integrationsquote zu besseren Platzierungen führt. Dies untermauert unsere o. g. These, die jedoch ohne die genannten Bestandsanalysen ebenso eine Mutmaßung darstellt wie die These der GGFA.

### 3. Vergleiche

#### a) *Zuordnung zum Vergleichstyp*

Die GGFA führt unter Punkt 2.2.2 an, dass weder der alte noch der neue Vergleichstyp die Erlanger Rahmenbedingungen widerspiegeln, und verneint jede Vergleichbarkeit, außer mit der Stadt Ingolstadt, mit der man aber auch nur eingeschränkt vergleichbar sei. Jedes Jobcenter ist mit seinen Rahmenbedingungen, seinem eLb-Bestand, seinen Mitarbeitern etc. einzigartig. Auf der anderen Seite besteht der legitime Wunsch nach einem Vergleich der Ergebnisse. Die Vergleichstypen-Systematik ist unsererseits grundsätzlich dazu geeignet, die Einzigartigkeit im Rahmen eines notwendigen Vergleichs ausreichend zu berücksichtigen.

Für die alten Vergleichstypen hatten wir jedoch immer zugestanden, dass sie a) nicht ausreichend fundiert gebildet worden waren und b) Erlangen im VT 2 eine Randlage eingenommen hat. Die neuen Vergleichstypen beziehen nunmehr eine Vielzahl von Variablen ein, die vorher außer Acht gelassen worden waren. So ist in der neuen Vergleichstypisierung beispielsweise der Anteil des verarbeitenden Gewerbes, das Potenzial an einfachen Tätigkeiten, die Anzahl der Erwerbsaufstocker, der Pendlerdruck durch geringqualifizierte Beschäftigte u. v. m. berücksichtigt. Es ist explizit nicht das Ziel der neuen Vergleichstypisierung, lokale Arbeitsmärkte zu vergleichen, sondern die Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Ziele des SGB II. Wir erachten die neue Vergleichstypisierung dafür als geeignet. Für die Zielvereinbarung und Zielnachhaltung ist diese Vergleichstypisierung gemäß der Kennzahlverordnung maßgeblich.

b) *Vergleich im alten und im neuen Vergleichstyp*

Richtig ist die Aussage der GGFA unter Punkt 2.2.3 des Sachstandsberichts, dass die Zuordnung zum neuen VT Id Erlangen in Bezug auf die Integrationsquote vom unteren Rand des alten VT 2 in das Mittelfeld des neuen VT bringt (vgl. Abbildung 2). Deswegen sei unsere Aussage vom Sommer 2013 zu revidieren.

Hierzu sei angemerkt, dass sich unser Schreiben vom 16.07.2013 auf ein weiteres Schreiben unsererseits vom 17.05.2013 zu den Jahresergebnissen 2012 bezog. An den Feststellungen, die dort zu Punkt b) getätigt wurden, ist aus unserer Sicht nichts zu ändern. Es wurde damals die bereits genannte Randlage in VT 2 zugestanden, die aus unserer Sicht jedoch nicht genügte, das Abschneiden Erlangens zu erklären. Werden die Ergebnisse aus 2012 im neuen VT Id betrachtet, so ist festzustellen, dass auch in diesem Vergleich im Jahr 2012 unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielt worden wären. Gleiches gilt für den Vergleich mit den bayerischen Großstädten (s. u.). Zum Zeitpunkt unseres Schreibens vom 16.07.2013 waren die ausgehärteten Ergebnisse nur bis März 2013 ausgewertet. Für diesen Zeitraum war keine nachhaltige Besserung ersichtlich.

Für die nun bis einschließlich November 2013 vorliegenden Ergebnisse lässt sich sagen, dass Erlangen mit Beginn des zweiten Quartals tatsächlich bessere Ergebnisse erzielt hat als in der Zeit zuvor. Im für 2013 maßgeblichen VT 2 konnte so bis einschließlich September der drittletzte Platz erreicht werden. Projiziert man die Daten in den neuen VT Id, ergibt sich auch dort das Bild, dass ab März 2013 Werte um den Durchschnitt des VT und ab August darüber liegende Werte erzielt wurden.

Eine solche Entwicklung war zum Zeitpunkt unseres Schreibens vom 16.07.2014 nicht absehbar, und zwar a) weil die neuen VT noch gar nicht ermittelt waren und b) die ausgehärteten Daten nur für die Monate bis einschließlich April 2013 vorlagen und unsererseits nur bis März 2013 ausgewertet waren. Ob die Tendenz der Verbesserung der Integrationsquoten des Jobcenters Erlangen nachhaltig ist, oder ob es sich nur um einen saisonalen bzw. einmaligen Effekt um die Jahreswende 2013/ 2014 handelte, muss abgewertet werden, zumal das Anziehen der Integrationen im letzten Quartal 2013 nach eigenen Aussagen der GGFA „überraschend“ kam (Punkt 1 des uns vorliegenden Sachstandsberichts).

c) *Vergleich mit bayerischen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern*

Da Erlangen im neuen VT mit keiner bayerischen Stadt über 100.000 Einwohner mehr verglichen wird, haben wir gerne einen Vergleich der bayerischen Großstädte in unsere Analysen mit aufgenommen.

Der Vergleich der Integrationsquoten der bayerischen Großstädte über 100.000 Einwohner seit Anfang 2011 (längere Zeitreihen liegen leider nicht vor) zeigt, dass Erlangen noch zu Anfang des Jahres 2011 die zweitbeste Integrationsquote der acht bayerischen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern aufwies. Im September 2011 war Erlangen auf dem sechsten Platz angelangt, wo es bis in den März 2013 hinein verblieb (vgl. Abbildung 3). Im Jahr 2011 konnten die meisten bayerischen Großstädte erheblich höhere Integrationsquoten erzielen als Erlangen (wie Abb. 2 zeigt, war der Bestand an eLb zu diesem Zeitpunkt bereits auf das Niveau vor der Krise 2008/ 2009 oder darunter gesunken, der von der GGFA unter Punkt 2.2.1 genannte Zusammenhang besteht also vermutlich nicht).

4. Nachhaltigkeit der Integrationen

Wir haben immer betont, dass die Ergebnisse, welche das Jobcenter Stadt Erlangen bei der Nachhaltigkeit der Integrationen erzielt, erfreulich sind. Dies gilt sowohl für den alten VT als auch für eine Projektion der Daten in den neuen VT. Im VT 1d wie auch im VT 2 ist der Vorsprung deutlich, im Vergleich mit den bayerischen Großstädten, insbesondere Ingolstadt, München und Regensburg wird er aber wiederum relativiert und beträgt um die zwei Prozentpunkte.

Im Widerspruch zu unserer Aussage vom Juli vergangenen Jahres sehen wir dies nicht, insbesondere, wenn das weitere Schreiben vom Mai 2013, auf das wir dort verwiesen hatten, in die Betrachtung mit einbezogen wird.

#### 5. Entwicklung der SGB II-Quote

In Abschnitt 2.2.5 des Sachstandsberichts verweist die GGFA auf die niedrige SGB II-Quote der Stadt Erlangen. Diese sei nach Ihrer Auffassung nicht ausreichend gewürdigt worden. Eine niedrige SGB II-Quote ist u. E. per se jedoch kein Grund, von schlechteren Chancen auf eine hohe Integrationsquote auszugehen. Ähnlich wie bei der SGB II-Arbeitslosenquote wäre nachzuweisen, dass die Bestandsstruktur bei den hilfebedürftigen Personen eine weitere Reduktion der Quote nicht zulässt. Die GGFA hat hierzu nichts dargelegt.

Dennoch lohnt eine Betrachtung der SGB II-Quoten in längerer Zeitreihe. Hierbei wird ersichtlich, dass Erlangen tatsächlich stets die niedrigste SGB II-Quote aller Jobcenter in bayerischen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern aufwies. Die prozentuale Veränderung der Quote im Vergleich zum Start des SGB II weist dabei eine ähnliche Dynamik auf, wie bei den anderen bayerischen Großstädten – bis Ende 2012. Ab da bewegt sich Erlangen nicht mehr im Trend und muss schließlich im November 2013 den ersten Platz mit Ingolstadt teilen. Zuzugestehen ist, dass dies auf sehr niedrigem Niveau stattfindet (vgl. Abbildung 4).

#### 6. Wohnkostensituation

Zwar mag der Arbeitsmarkt in Erlangen tatsächlich schwieriger sein als anderenorts (dies bedürfte der o. g. genaueren vergleichenden Analysen des Arbeitsmarktes), allerdings sehen wir nicht, dass der Wohnungsmarkt in Erlangen als vergleichsweise „sehr teuer“ zu bezeichnen wäre. So lag Erlangen bei den durchschnittlichen Zahlungsansprüchen im September 2013 von Ein- und Zwei-Personen-Bedarfsgemeinschaften nur auf dem fünften Platz der acht bayerischen Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern (vgl. Tabelle 1).

#### 7. Reduktion der vom Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel

Unter Punkt 2.2.5 führt die GGFA an, dass die Reduktion der Bundesmittel im Kennzahlenvergleich nicht außer Acht gelassen werden könne. Dies suggeriert, dass Erlangen einseitig von der Reduktion der Bundesmittel betroffen sei, trifft jedoch – zumindest im Vergleich mit bayerischen Jobcentern – nicht zu; die Reduktion der Bundesmittel hat bei bei-

nahe allen Jobcentern in Bayern die gleichen Auswirkungen. Als Argument für vergleichsweise niedrige bzw. durchschnittliche Integrationsquoten reicht dies nicht aus. Bei allerorts zurückgehenden Budgets könnten Unterschiede bei der Integrationsleistung auch auf differierende Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes zurückzuführen sein.

#### 8. Weitere Entwicklungen

Die Integrationsleistung eines Jobcenters hat mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen auf andere Zielbereiche des SGB II. So führt jedes Einkommen durch Erwerbstätigkeit zu einer Reduktion der passiven Leistungen, zuerst der Leistungen zum Lebensunterhalt und bei ausreichendem anrechenbarem Einkommen auch der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Sobald ein eLb durch eine Integration ganz aus dem Bezug fällt, wirkt sich dies natürlich auch auf den Bestand der eLb aus.

Wir haben daher die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Anzahl der eLb in Zeitreihen betrachtet. Dabei haben wir die prozentuale Veränderung der Monatswerte zum jeweiligen Beginn der Zeitreihe berechnet und verschiedene Vergleiche angestellt.

##### a) *Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt und Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung*

Hierbei zeigt sich, dass Erlangen seit 2007 in der Tendenz der Entwicklung auf Landesebene folgte, sich aber seit Ende 2011 eher der Entwicklung auf Bundesebene annäherte (vgl. Abbildung 5). Es bleibt zu beobachten, ob sich diese Aufwärtsentwicklung bei der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt fortsetzt. Auch im Vergleich mit den bayerischen Großstädten ist zu beobachten, dass Erlangen seit Ende 2011 der Abnahmetendenz bei der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt in den meisten Städten nicht folgen kann (vgl. Abbildung 6).

Bei der Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind ähnliche Tendenzen erkennbar (vgl. Abbildung 7).

##### b) *Entwicklung der Anzahl der eLb*

Auch bei der Entwicklung der eLb sind ähnliche Tendenzen erkennbar. Hier setzen sie allerdings bereits früher ein. Ist Erlangen bei der Entwicklung der eLb-Anzahl seit 2007 der bayerischen Entwicklung (vgl. Abbildung 8) in groben Zügen gefolgt (nahm also meist eine bessere Entwicklung als die meisten anderen bayerischen Großstädte – vgl. Abbildung 1), so begann im zweiten Halbjahr 2010 eine Annäherung an die Kurve der bundesdeutschen Entwicklung. Erlangen hat dabei mittlerweile seinen Vorsprung ge-

genüber den anderen Großstädten eingebüßt. Eine solche Entwicklung kann mannigfaltige Ursachen haben, die Entwicklung bei den Integrationen gehört jedoch recht sicher dazu.

c) *Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs*

Bei den Langzeitleistungsbeziehern zeigt sich die Randlage Erlangens im alten VT 2 erneut. Der Gesamtbestand dieses VT sank weit schneller als der in Erlangen. Werden die bisher erhobenen Daten zu den Langzeitleistungsbeziehern im neuen VT Id verglichen, zeigt sich, dass Erlangen eher dem Trend dieses VT folgt, und zwar mit überdurchschnittlichen Ergebnissen (vgl. Abbildung 9). Auch im Vergleich mit den bayerischen Großstädten über 100.000 Einwohnern erzielt Erlangen vergleichsweise gute Ergebnisse.

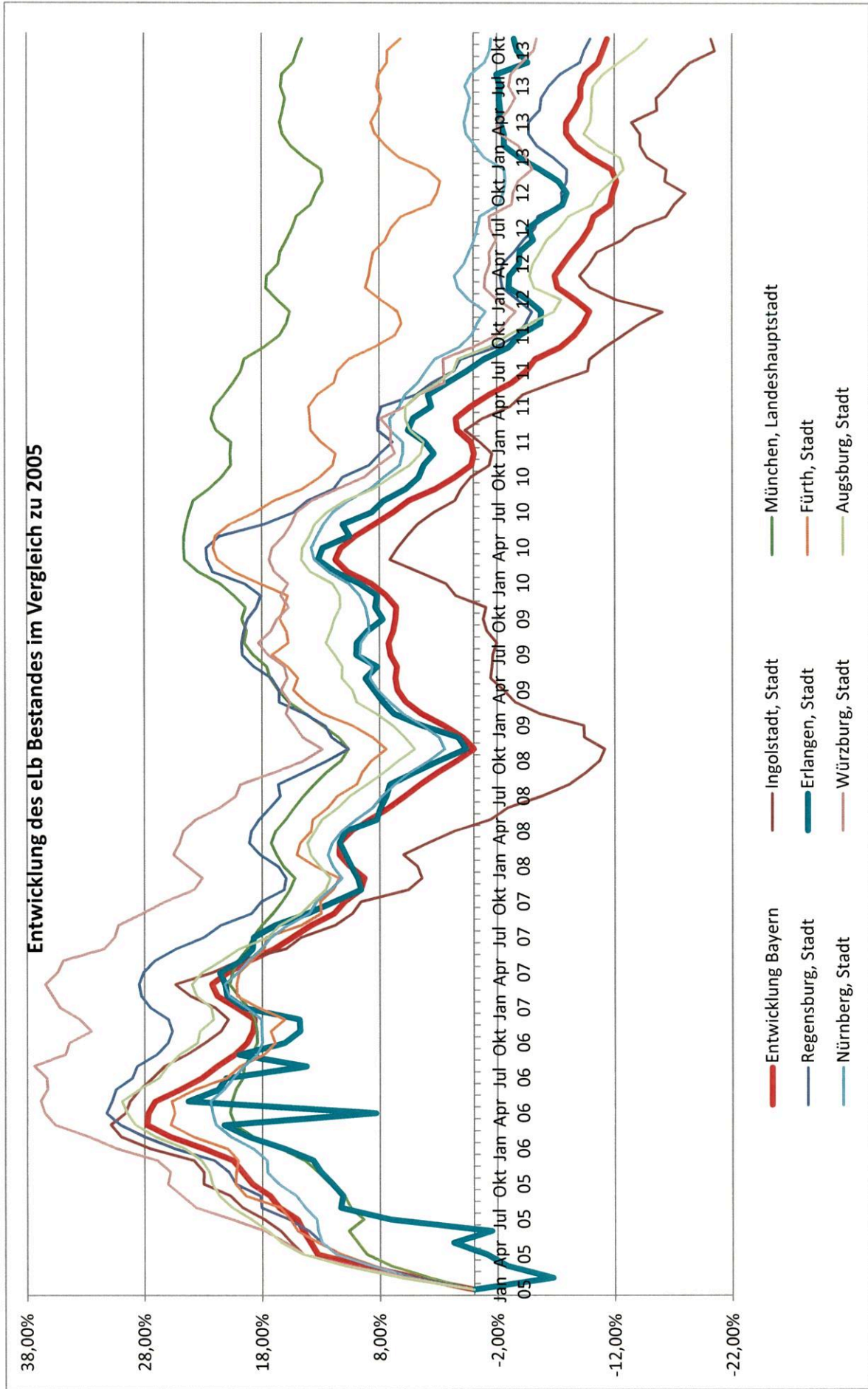


Abbildung 1

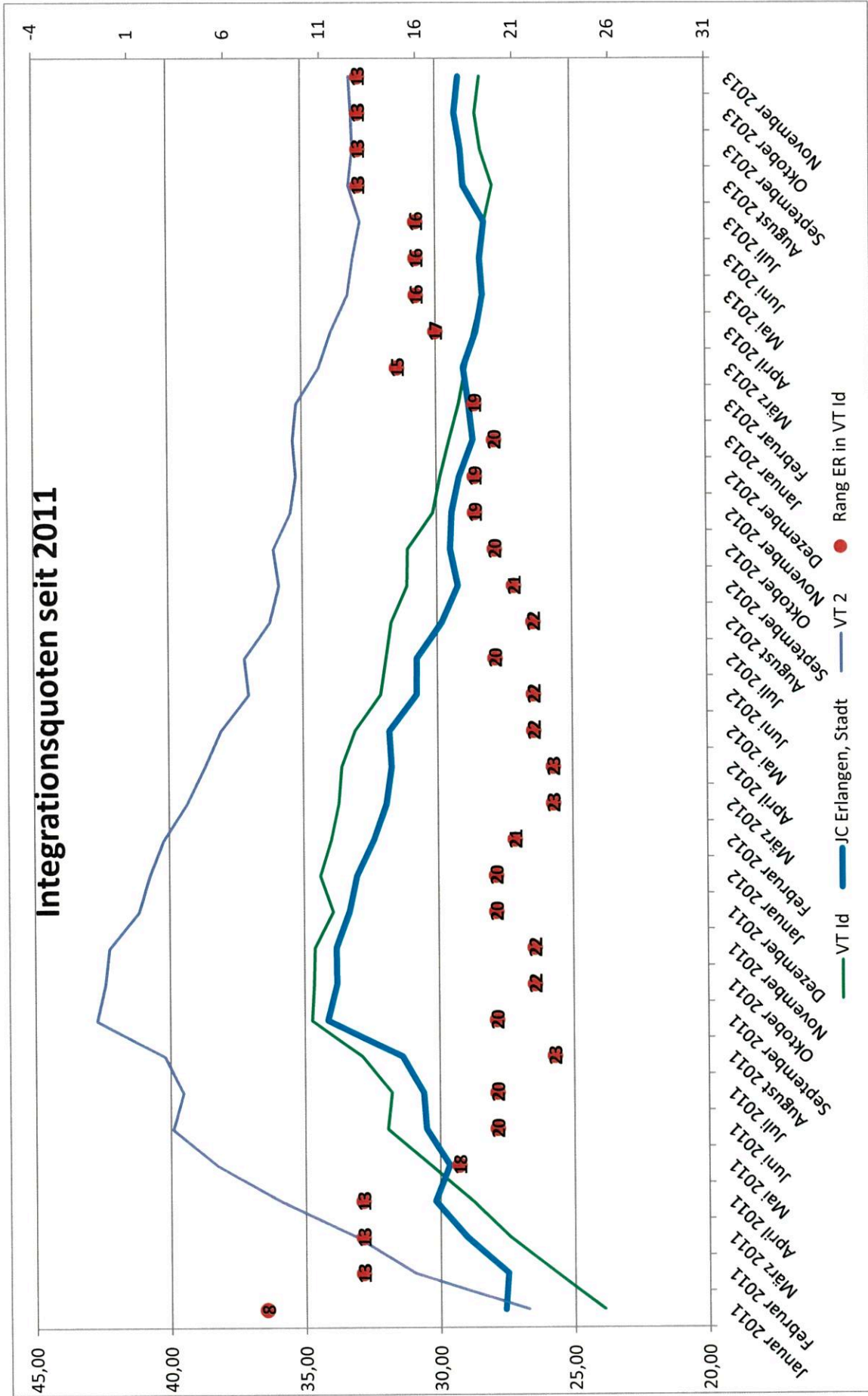


Abbildung 2

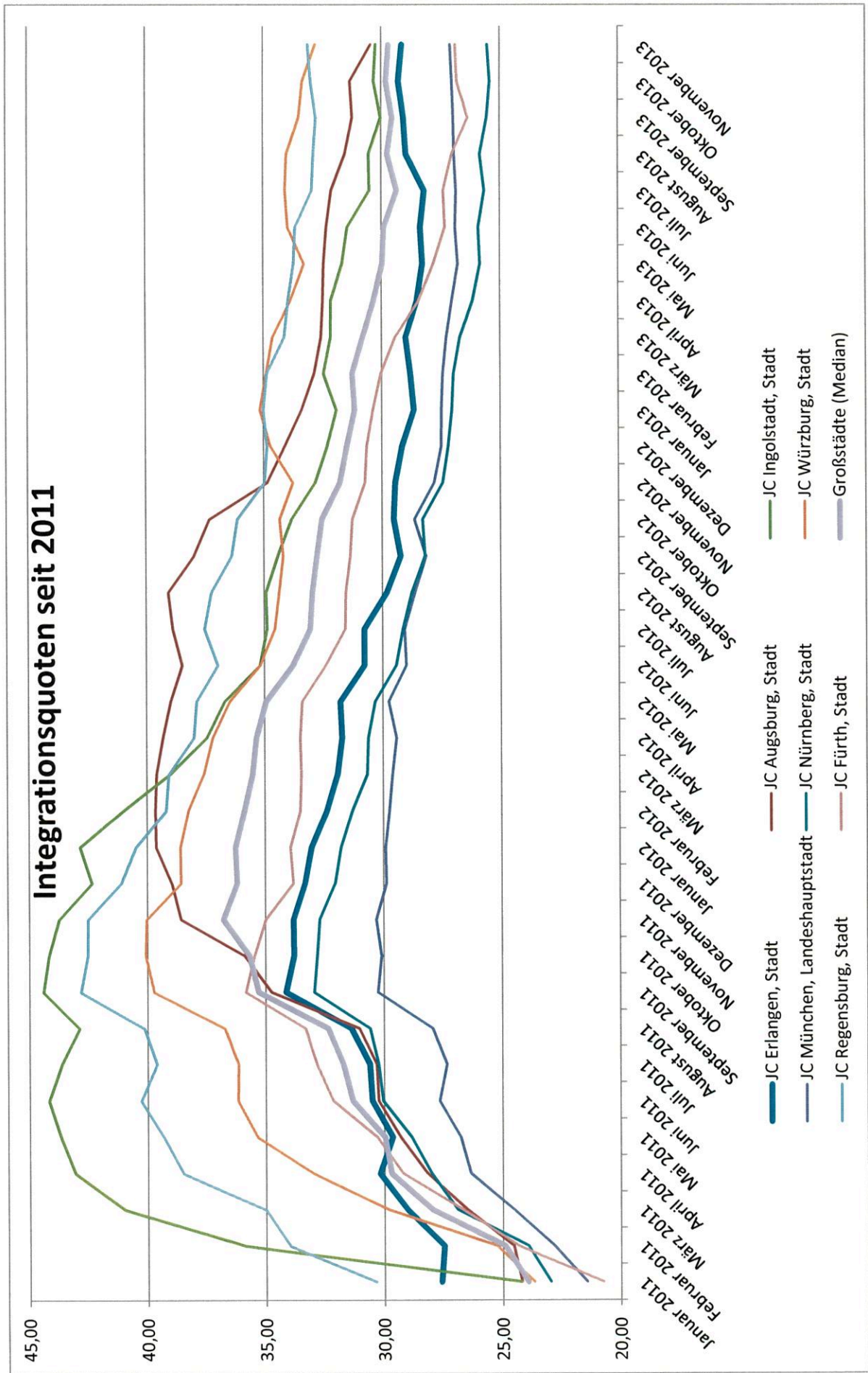


Abbildung 3



Tabelle 1

Werte für September 2013

	Bedarfsgemeinschaften (BG) nach der Anzahl der Mitglieder und durchschnittliche Höhe der Zahlungsansprüche für Leistungen für Unterkunft und Heizung - ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden -					
	je Bedarfsgemeinschaft	Bedarfsgemeinschaft mit 1 Person	Bedarfsgemeinschaft mit 2 Personen	Bedarfsgemeinschaft mit 3 Personen	Bedarfsgemeinschaft mit 4 Personen	Bedarfsgemeinschaft mit 5 und mehr Personen
	durchschnittliche Leistung in Euro je BG	durchschnittliche Leistung in Euro je BG	durchschnittliche Leistung in Euro je BG	durchschnittliche Leistung in Euro je BG	durchschnittliche Leistung in Euro je BG	durchschnittliche Leistung in Euro je BG
<b>Bayern</b>	<b>348</b>	<b>296</b>	<b>357</b>	<b>406</b>	<b>501</b>	<b>628</b>
Augsburg	338	285	361	398	474	615
Erlangen	342	291	340	398	477	593
Fürth	330	276	332	374	473	580
Ingolstadt	352	292	374	413	503	530
München	473	393	490	573	681	841
Nürnberg	370	308	394	436	523	611
Regensburg	353	314	380	438	496	584
Würzburg	330	281	360	377	478	575

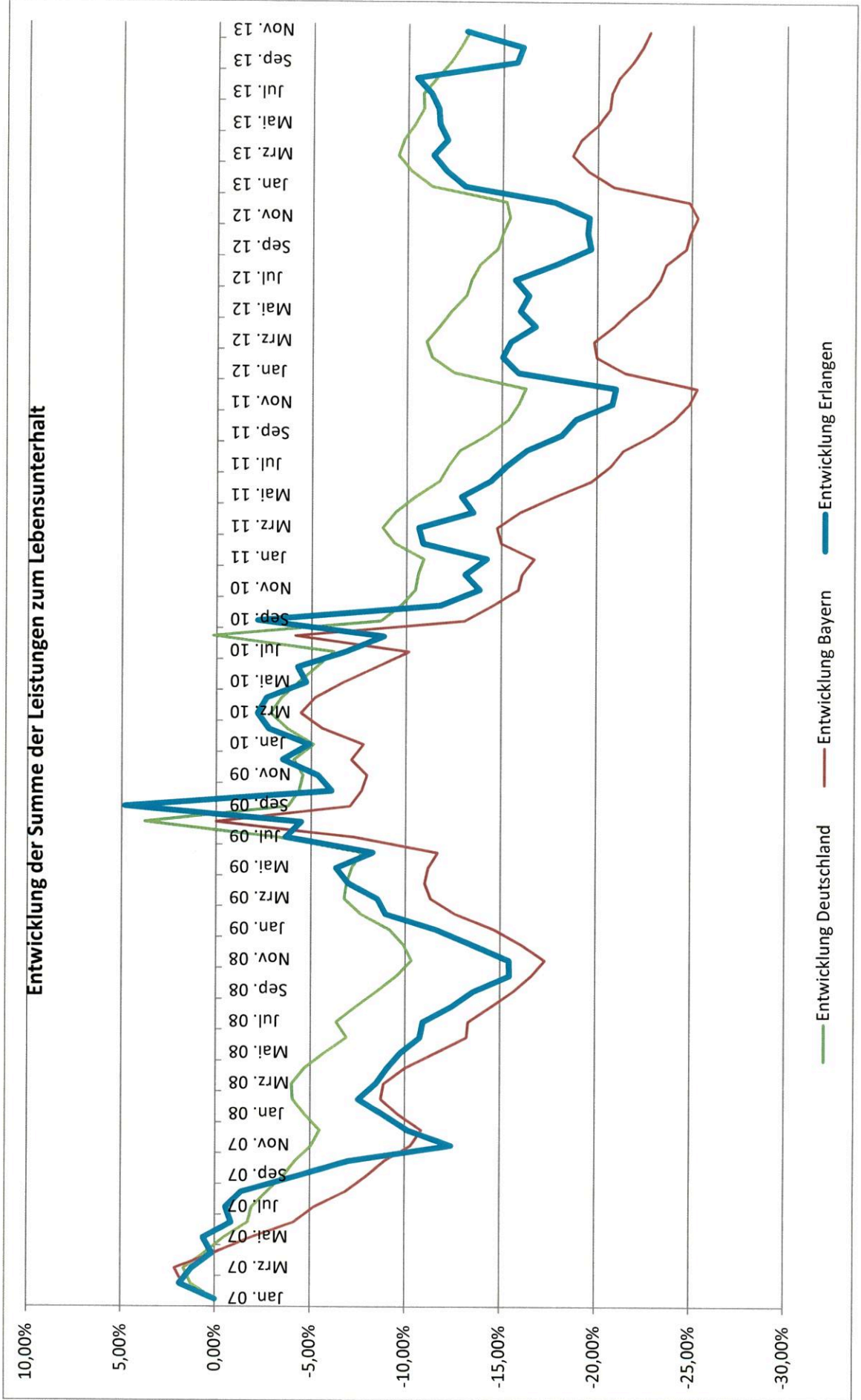


Abbildung 5

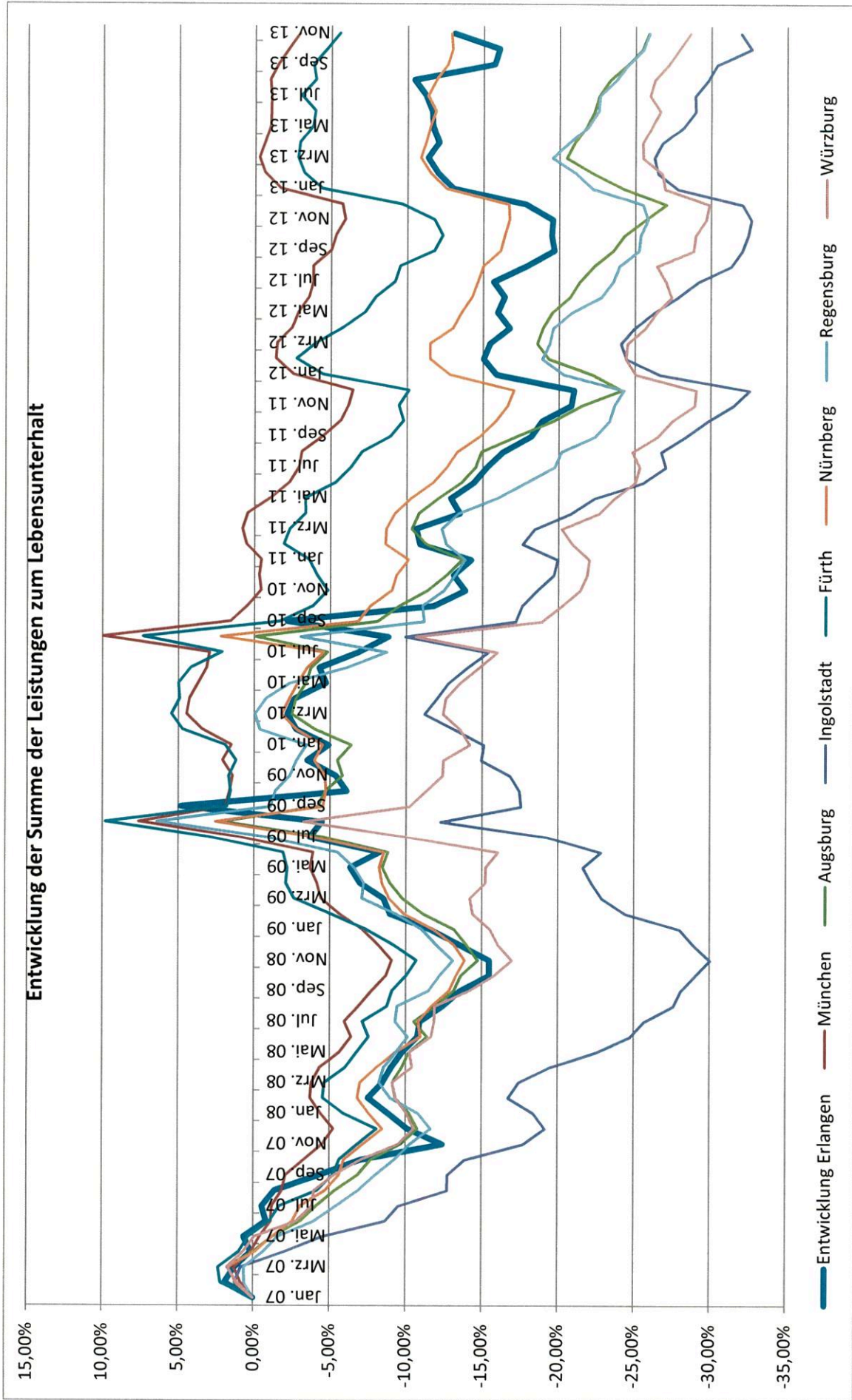


Abbildung 6

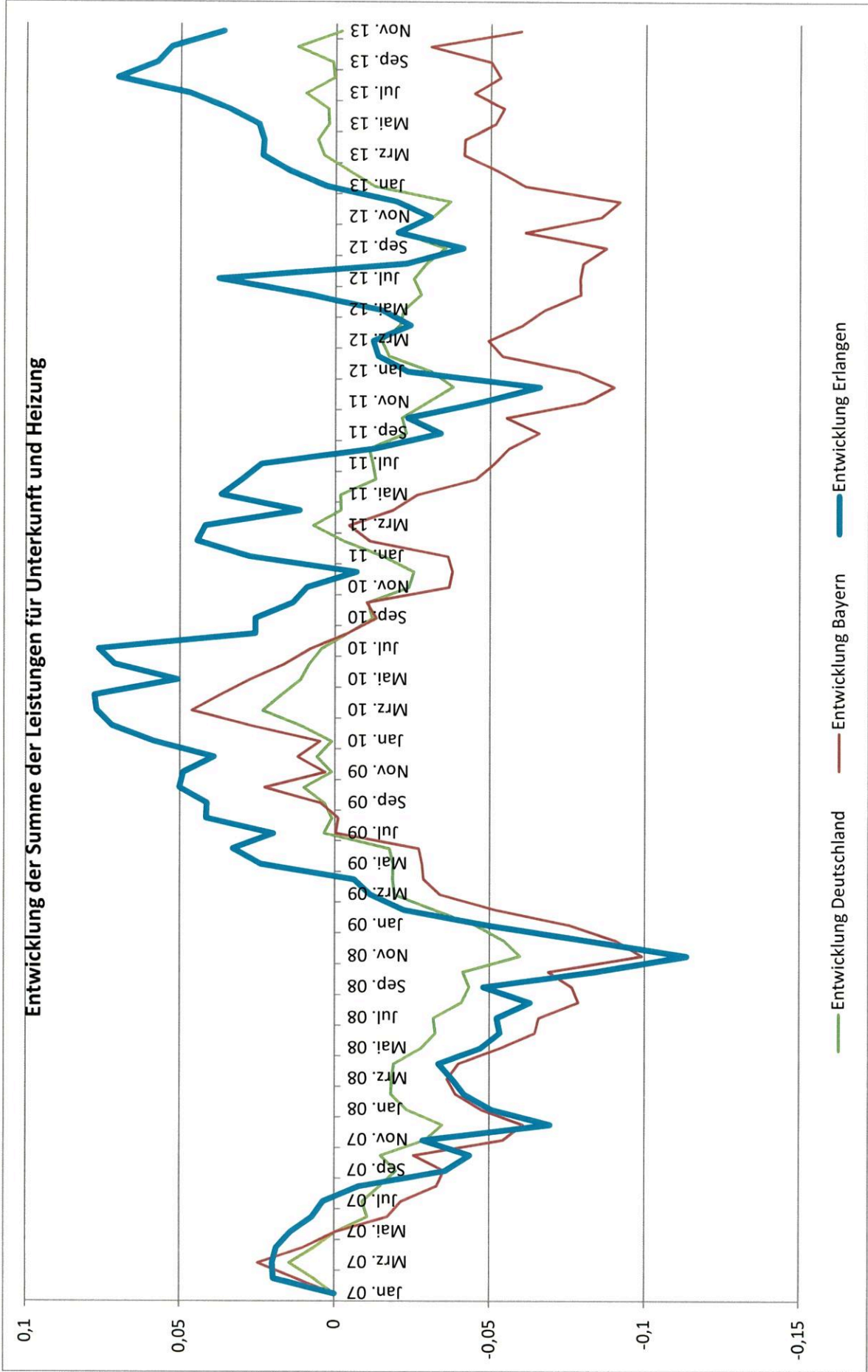


Abbildung 7

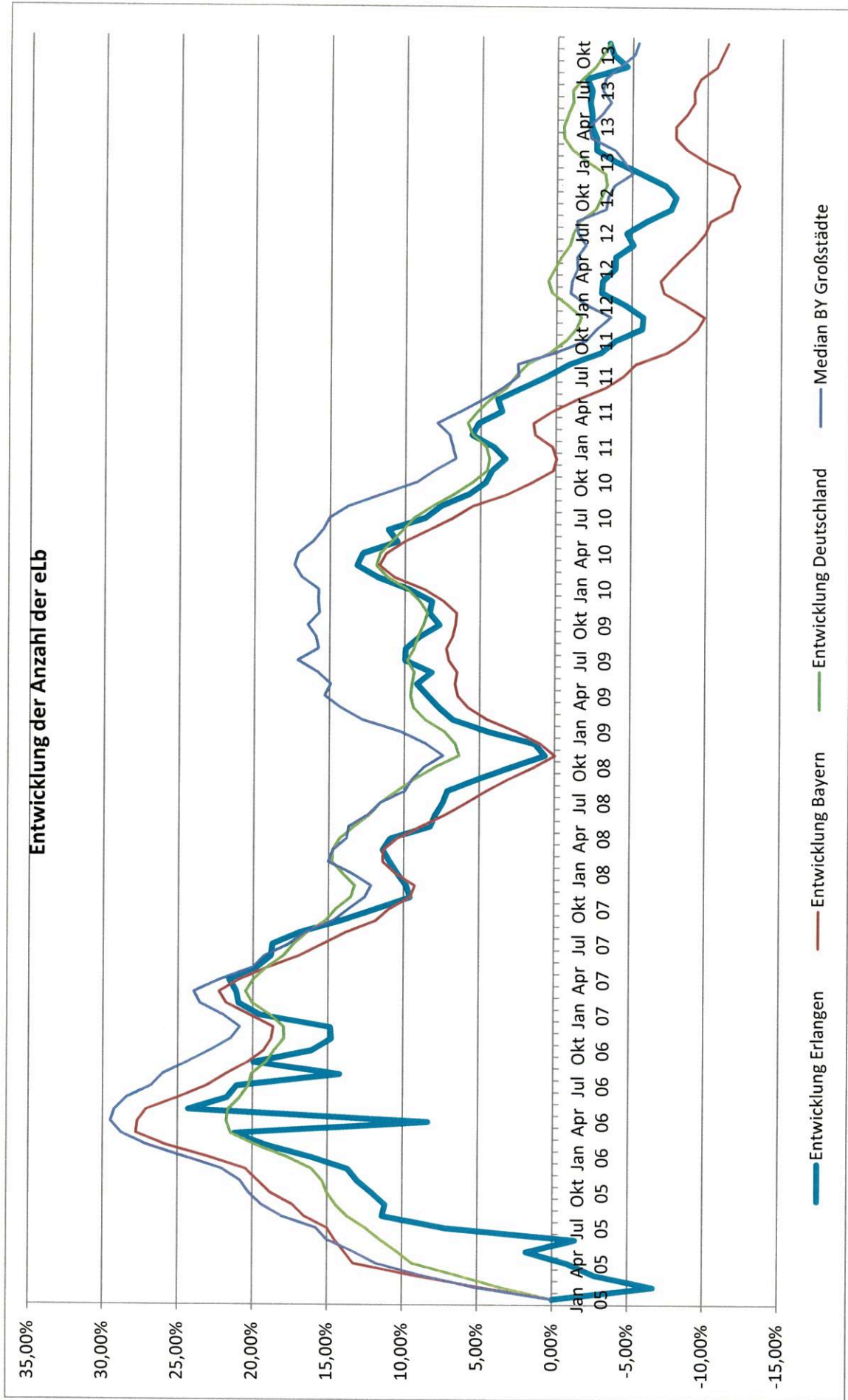


Abbildung 8

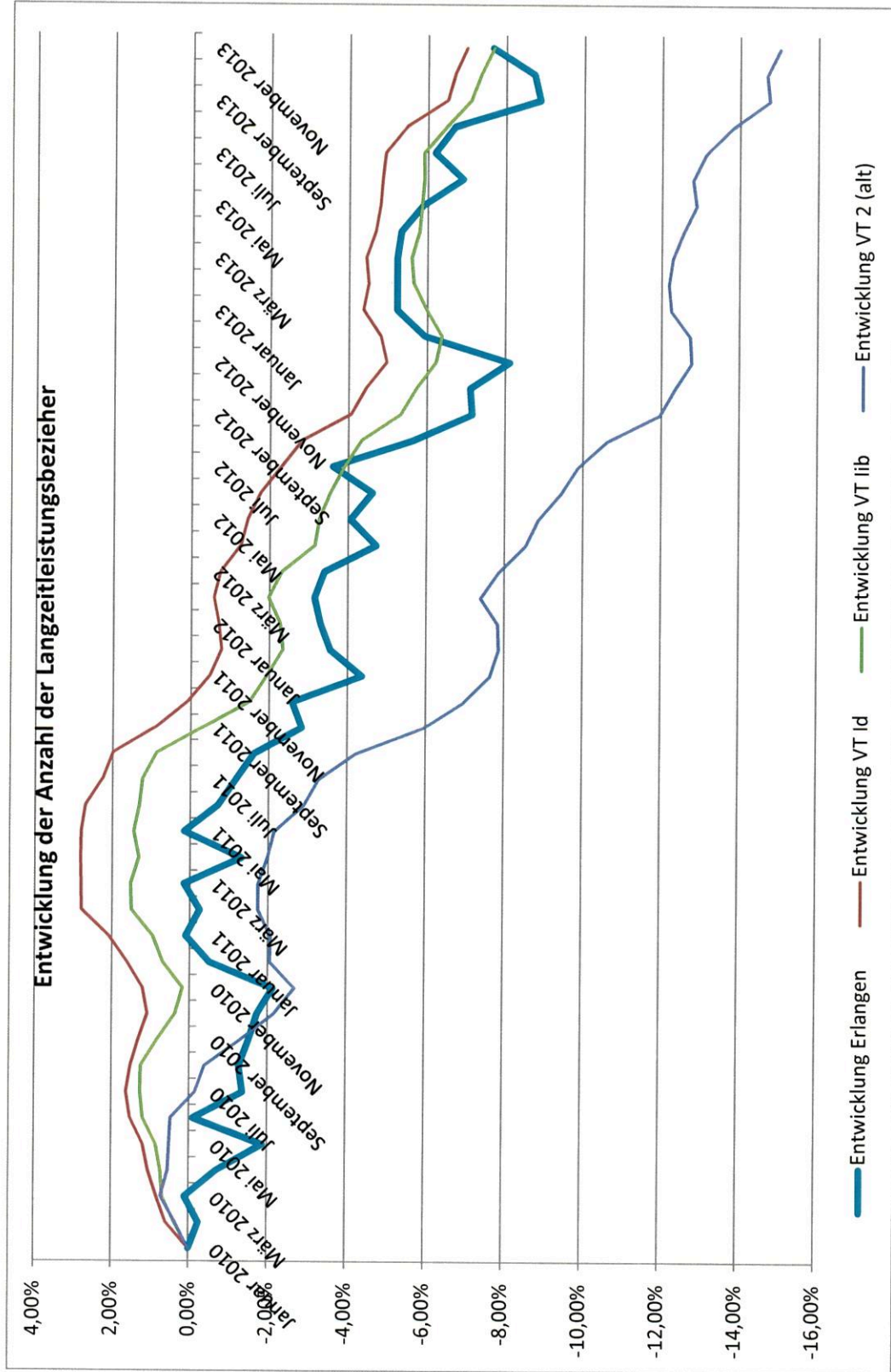
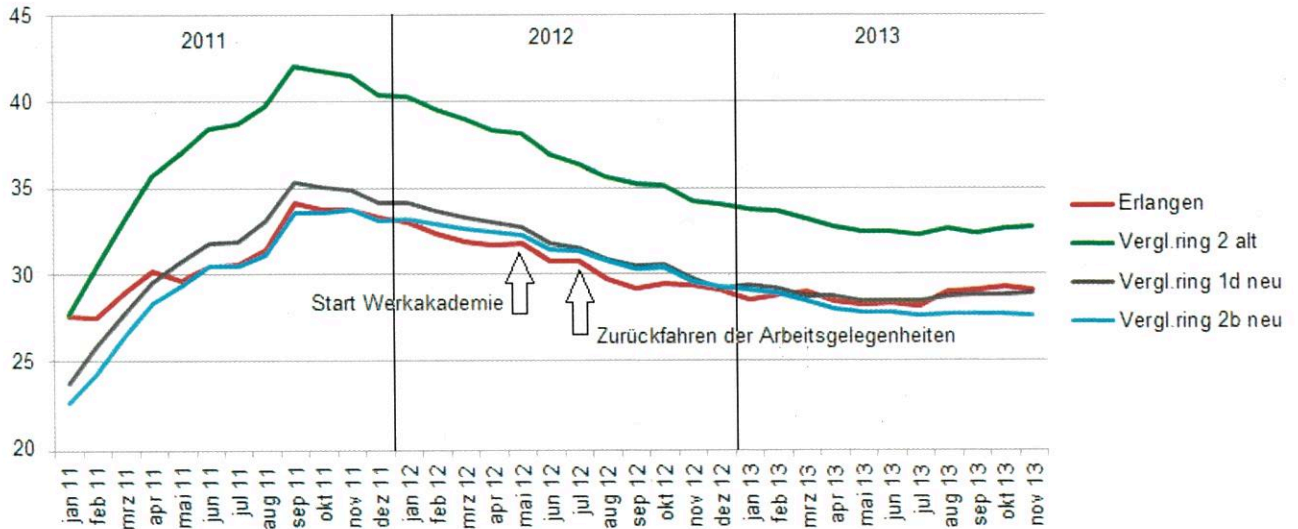


Abbildung 9

**Stellungnahme der GGFA AöR zum Schreiben des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (STMAS) zur Einschätzung der Integrationsarbeit 2013**

Das STMAS bestätigt die überdurchschnittlichen Kennzahlenergebnisse der Integrationsquote K2 ab August 2013 im neuen Vergleichsring 1d. Die Kennzahl K2 ist dabei äußerst fragil und wird wesentlich mehr durch vom Jobcenter nicht steuerbare Faktoren beeinflusst (z.B. Schuldenkrise, Industrieansiedlungen ect.).

(Vergleichsring 2b mit den bayerischen Großstädten als Referenz-Vergleich)



Die GGFA interne Analyse zeigt, dass vor allem die Übernahme aller Eingangsgespräche durch die Personalvermittlung im Rahmen der Werkakademie seit April 2012 zu viel Arbeitskraft der Personalvermittlung gebunden hat. Ab April 2014 werden in einem Eingangsinterview die Weichen in Richtung Personalvermittlung (arbeitsmarktnahe Antragsteller) und Fallmanagement (arbeitsmarktferne Antragsteller mit multiplen Vermittlungshemmnissen) gestellt. Dadurch werden wieder mehr Potenziale für reine Vermittlungsarbeiten frei. Ferner ist vorgesehen auch das Fallmanagement mit einem Vermittlungsauftrag zu versehen und entsprechend zu qualifizieren.

Ebenfalls führt die massive Einschränkung der Arbeitsgelegenheiten (AGHs) in der GGFA von 134 Plätzen auf 22 zu einem Rückgang der Integrationen.

Die Steigerung der Quote ab August 2013 erklärt sich zum Großteil durch Integration in Ausbildung und im geringeren Maße durch vermehrte Integrationen in Vollzeitbeschäftigungen und Existenzgründungen.

Der Erlanger Arbeitsmarkt bleibt für einen Großteil unseres Klientel ein sehr wenig aufnahmebereiter und schwieriger Arbeitsmarkt. Der letzte Monitorbericht der Metropolregion aus 2012 weist dabei Erlangen den Spitzenplatz beim Pendlersaldo der drei Großstädte Nürnberg, Fürth und Erlangen zu, wobei Fürth über einen negativen Pendlersaldo verfügt. Auch die Erlangen umgebenden Landkreise weisen ein hohes negatives Pendlersaldo aus.

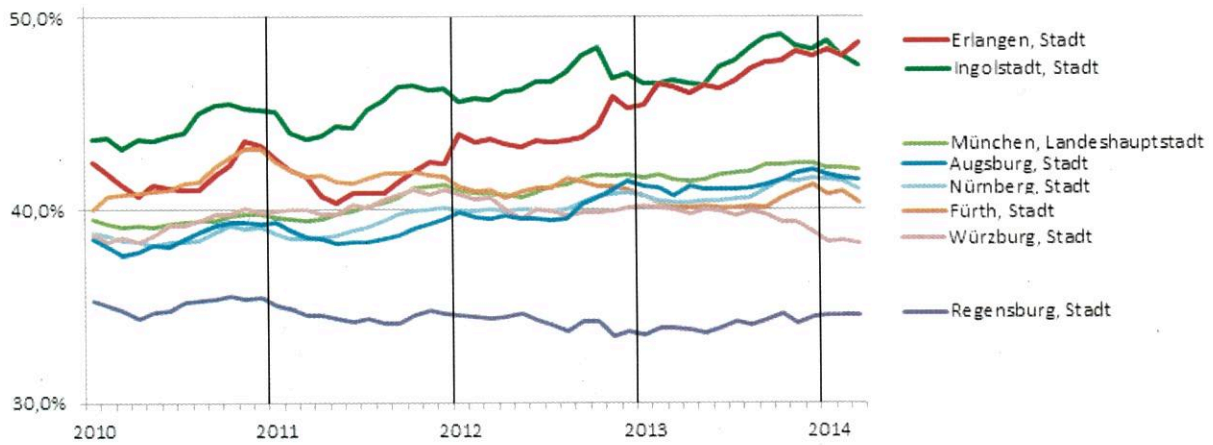
Der hauptsächlichen Ausrichtung Erlangens auf Hightech Industrie mit hohem Akademiker- und Facharbeiterbedarf, davon über 63% der Betriebe mit über 250 Beschäftigten, steht ein deutliches Absinken der Investitionen im verarbeitenden Gewerbe gegenüber. Einfacharbeitsplätze wie z.B. Fertigungsarbeitsplätze nehmen deutlich ab. Die Auswertungen der Integrationen im SGB II Bereich weisen aber darauf hin, dass diese gerade im Bereich der kleineren Unternehmen (KMUs) mit hohen Fertigungs- und einfachen Dienstleistungsanteilen stattfinden.

Um Menschen notwendigerweise in Arbeitsverhältnisse außerhalb Erlangens zu integrieren, erfordert es, ihre Mobilität aufzubauen. Dies erweist sich aber gerade bei unserem Klientel oft als äußerst schwierig.

Die Abnahme der eigentlich für unsere Klientel ebenfalls notwendigen Teilzeitarbeitsplätze korreliert mit der Zunahme der Integrationen in Minijobs. Dies werten wir als Indiz für einen schwächeren und gesättigten Arbeitsmarkt.

Die Struktur der Erlanger SGB II Empfänger zeigt einen deutlichen Anstieg kinderreicher Familien und Kindern von Alleinerziehenden. Dies ergibt in Folge einen erhöhten Anteil an nicht erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (hauptsächlich: Kinder unter 15, Erziehende mit Kindern bis 3 Jahre, weniger: Pflegende, Langzeiterkrankte)

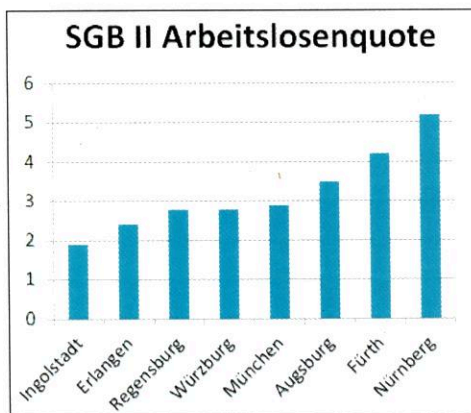
Verhältnis nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher zu erwerbsfähigen Leistungsbeziehern



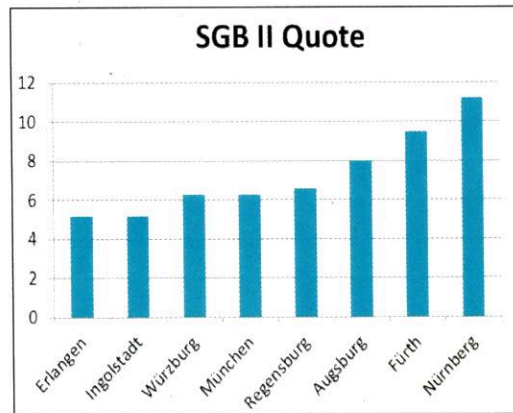
Das STMAS lobt ausdrücklich die hohe Quote der nachhaltigen Integrationen in Arbeit. Dies ist das Ergebnis der guten und passgenauen Arbeit der GGFA AöR.

Im Umkehrschluss schmälert eine gute Nachhaltigkeit die Integrationsquote, da bei Mehrfachvermittlungen jede Integration gewertet und somit die K2 Quote erhöht.

Nicht nachvollzogen werden kann die Stellungnahme des STMAS, dass sowohl das niedrige Niveau der SGB II Arbeitslosenquote als auch der SGB II Quote kein Erfolgsbeleg des Jobcenters darstellt. Die Reduktion des Erlanger Vorsprungs zeigt, dass die anderen Kommunen allmählich den Sockelbereich erreichen, in dem sich Erlangen bereits seit langem befindet.



Erwerbsfähige Hilfebedürftige Februar 2014



Hilfebedürftige Februar 2014

Allein 509 SGB II Antragsteller sind während der ersten 6 Wochen der Werkakademie im Jahr 2013 nicht in den Bezug getreten (sofortige Arbeitsaufnahme, Antragsrücknahme, Antragablehnung, Umzug). Hier besteht keine Statistik, wieviel Personen allein durch die aktivierende Beratung der Werkakademie nicht in den SGB II Bezug gelangt sind und wären diese im Bezug die Integrationsquote erhöht hätten.

Die Prüfung der Preisleistungsrelation der GGFA internen Maßnahmen wird durch die bereits in Vorbereitung befindliche Zertifizierung aller Maßnahmen sichergestellt.

OBM/13-2/FLB T. 2306

Erlangen, 19.02.2014

II/289/2014

Sachstandsbericht der GGFA AöR

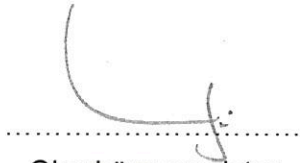
I. Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses Tagesordnungspunkt 9.1 - öffentlich -

Protokollvermerk:


Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Vogel als Tagesordnungspunkt behandelt. Auf Nachfrage von Herrn StR Vogel bezüglich der Aussagequalität der Kennzahlen und zur kritischen Bemerkung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in dessen Stellungnahme vom 16.07.2012, schlägt der Vorsitzende OBM Dr. Balleis vor, zur Sachaufklärung Herrn Ministerialrat Jochen Schumacher einzuladen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Referat II zum Weiteren.

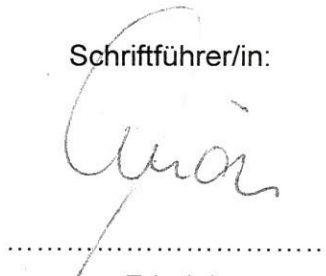
Vorsitzende/r:



Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

	z.W.
	z.K.
Ref. II Eingang	26. Feb. 2014 
	Stellungnahme
	Rücksprache

Schriftführer/in:



Friedel

In die Sitzungsniederschrift für den  
HAUPT-, FINANZ- u. PERSONALAUSSCHUSS  
aufgenommen. Auslauf nicht von dem  
..... Unterschr: .....

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Referat für Wirtschaft und Finanzen  
Abteilung Haushalt

Vorlagennummer:  
**II/295/2014**

### Auflagenerfüllung aus der Haushaltsgenehmigung 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.04.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	10.04.2014	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. HFGPA:  
Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.
2. Stadtrat:  
Die im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom 09.01.2014 bereits beschlossenen Haushaltsansätze werden durch die Liste „Verbesserungen der Haushaltsansätze 2014 gegenüber der Finanzplanung 2014 auf der Basis des Haushaltes 2013“ explizit als Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ausgewiesen und gegenüber der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

#### II. Begründung

Der vom Stadtrat beschlossene Haushalt 2013 sieht bei einer Entschuldung von 500.000 Euro eine Kreditaufnahme von 4.916.000 Euro vor.

Trotz dieser erfreulichen Tatsache genehmigte die Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 05.06.2013 die für 2013 eingeplanten Kreditaufnahmen nur mit der gewichtigen Auflage, im Rahmen einer Globalkonsolidierung in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 insgesamt 18,0 Mio. Euro an Einsparungen und / oder Ertragsverbesserungen zu erbringen. Es wurde aufgegeben, die einzelnen Maßnahmen in Listenform mit Zuordnung zu den Teilhaushalten darzustellen und hierzu entsprechende Beschlüsse des Stadtrates vorzulegen.

Eine entsprechende Auflistung für das Haushaltsjahr 2014 wurde der Regierung am 14.03.2014 zugeleitet. Auf einen gesonderten Beschluss wurde verzichtet, da aus Sicht des Finanzreferates der (Global-)Beschluss über die Haushaltssatzung als ausreichend erachtet wurde.

Die Rechtsaufsicht besteht allerdings darauf, die gegenüber der Finanzplanung 2014 als Ganzes, also die Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich, im Haushalt 2013 vorgenommenen Kürzungsmaßnahmen ausdrücklich beschlussmäßig zu hinterlegen, um einen gemeinsamen Haushaltskonsolidierungsprozess von Verwaltung und Stadtrat in Gang zu setzen.

Die Liste „Verbesserungen der Haushaltsansätze 2014 gegenüber der Finanzplanung 2014 auf der Basis des Haushaltes 2013“ ist daher gesondert zu beschließen. Die Ansätze in dem am 09.01.2014 beschlossenen Haushalt werden dadurch nicht verändert.

**Anlage: Liste „Verbesserungen der Haushaltsansätze 2014 gegenüber der Finanzplanung 2014 auf der Basis des Haushaltes 2013“**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**Verbesserungen der Haushaltsansätze 2014 gegenüber der Finanzplanung 2014 auf der Basis des Haushaltes 2013**

IP-Nr.	Beschreibung	Finanzplan Jahr 2014	Kürzung durch Ref II	Ansatz 2014 gem. Festlegung Ref II	Beschlossener Ansatz 2014 09.01.2014	Vergleich zw. Finanzplan 2014 und beschlossener HH 2014
<b>111 Produktgruppe Verwaltungssteuerung und -service</b>						
111.320	Erwerb unbebauter Grundstücke	-400.000	100.000	-300.000	-300.000	100.000
<b>126 Produktgruppe Brandschutz</b>						
126.351	Fahrzeuge, Maschinen u. Geräte	-800.000	100.000	-700.000	-720.000	80.000
<b>211 Produktgruppe Grundschulen</b>						
211A.400	Anbau/Erweiterung Adalbert-Stifter-Schule	-1.295.000	300.000	-995.000	-1.095.000	200.000
<b>215 Produktgruppe Realschulen</b>						
215A.400ES	Staatszuweisung RS Werner-v.-Siemens/Mensa	200.000	60.000	260.000	260.000	60.000
<b>217 Produktgruppe Gymnasien</b>						
217B.401A	Christan-Ernst-Gymnasium, Generalsanierung	-1.600.000	300.000	-1.300.000	-1.300.000	300.000
217C.401	Ohm-Gymnasium, Generalsanierung	-2.500.000	800.000	-1.700.000	-2.000.000	500.000
217E.401	Albert-Schweitzer-Gymnasium, Generalsanierung	-2.500.000	500.000	-2.000.000	-2.000.000	500.000
217B.611ES	Staatszuweisung Christain-Ernst-Gymnasium	175.000	125.000	300.000	300.000	125.000
<b>365 Produktgruppe Tageseinrichtungen für Kinder</b>						
365C.404	Hort Reinigerstr., Generalsanierung u. Erweiterung	-200.000	200.000	0	-100.000	100.000
365D.880	Zuschüsse Kitaeinrichtungen (fr. Träger)	-5.000.000	2.000.000	-3.000.000	-3.700.000	1.300.000
365E.401	Ersatzbau f. Lernstube Villa, Baumaßnahme	-1.070.000	300.000	-770.000	-50.000	1.020.000
365E.404	Baumaßnahme Lernstube Bruck	-120.000		-120.000	-30.000	90.000
365D.610ES	Staatszuwendungen (Zusch. Freie Träger)	2.900.000		2.900.000	3.250.000	350.000
365F.402ES	Staatszuweisung Krippe Buckenhofer Weg	0		0	300.000	300.000
<b>366 Produktgruppe Einrichtungen der Jugendarbeit</b>						
366B.401	Jugendtreff/FAG-Gelände, Bau	-500.000	200.000	-300.000	-436.000	64.000
366B.403	Baumaßnahme Jugendtreff Innenstadt	-600.000	260.000	-340.000	0	600.000
366E.356	Spielgeräte Neubau E-West II	-50.000	50.000	0	0	50.000

IP-Nr.	Beschreibung	Finanzplan Jahr 2014	Kürzung durch Ref II	Ansatz 2014 gem. Festlegung Ref II	Beschlossener Ansatz 2014 09.01.2014	Vergleich zw. Finanzplan 2014 und beschlossener HH 2014
<b>511 Produktgruppe Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>						
511.600	Vorbereitende Maßnahmen Innenstadtsanierung	-70.000	20.000	-50.000	-50.000	20.000
511.880	Baukostenzuschüsse zu Sanmaßnahmen Soziale St	-100.000	20.000	-80.000	-80.000	20.000
<b>541 Produktgruppe Gemeindestraßen</b>						
541.135	Hilpertstr. zw.Nägels.u.Nürn.Str, Ausbau	-20.000	20.000	0	0	20.000
541.502	Erschließungsstr. E-West II, Bau	-500.000	200.000	-300.000	-300.000	200.000
541.610	Bushaltestellen	-50.000		-50.000	0	50.000
541.701	Grunderwerb für Straßenbau	-55.000	20.000	-35.000	-35.000	20.000
541.800	ICE-Trasse Baukostenzuschüsse	-650.000	250.000	-400.000	-400.000	250.000
541.809	Teilerneuerung Brücke Röthelheimgraben	-350.000		-350.000	0	350.000
541.810	Sanierung Überbau Dechsendorfer Damm	-550.000	550.000	0	0	550.000
541.829A	Unterführung Bhf Bruck, Baumaßnahme Stadtanteil	-500.000	200.000	-300.000	-100.000	400.000
541.839	Geh-/Radweg Dechsendorf - Röttenbach	-230.000		-230.000	0	230.000
<b>Gemeinestraßen "Aktive Zentren"</b>						
541S.12	Paulistr., Westseite Ausbau	-110.000		-110.000	0	110.000
541S.22	Westliche Stadtmauerstr., Umgestaltung	-370.000		-370.000	0	370.000
541S.70	Bismarckstraße, Ausbau	-60.000		-60.000	-20.000	40.000
<b>545 Produktgruppe Straßenbeleuchtung/Straßenreinigung</b>						
545.604	Sonderprogr.Ersatzneubau v.Beleuchtungsanlagen	-500.000	200.000	-300.000	-300.000	200.000
<b>546 Produktgruppe Parkeinrichtungen</b>						
546.400	Parkhaus Innenstadt, Generalsanierung	-50.000	50.000	0	0	50.000
546.430	Fahrradabstellanlage S.-Bahn-Halt Bhf Bruck	-75.000		-75.000	0	75.000
<b>551 Produktgruppe Öffentliches Grün, Landschaftsbau</b>						
551.505	Kleingartenanlage Ritzerstr.	-80.000	80.000	0	0	80.000

IP-Nr.	Beschreibung	Finanzplan Jahr 2014	Kürzung durch Ref II	Ansatz 2014 gem. Festlegung Ref II	Beschlossener Ansatz 2014 09.01.2014	Vergleich zw. Finanzplan 2014 und beschlossener HH 2014
<b>552 Produktgruppe Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz</b>						
552.500	Wiederherstellung Röttenbach	-640.000	200.000	-440.000	-440.000	200.000
552.510	Hochwasserschutz Schwabach - Kostenbeteiligung	-400.000	350.000	-50.000	-50.000	350.000
<b>573 Produktgruppe Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>						
573.407	Gemeindezentrum Frauenaarach, Umbaumaßnahmen	-1.205.000	205.000	-1.000.000	-1.100.000	105.000
Verbesserungen Investitionen						<b>9.429.000</b>
Davon Verbesserungen durch Staatszuweisungen						835.000
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit:</b>						
	Steuereinnahmen:	163.572.000			173.410.000	<b>9.838.000</b>
	Zinsauszahlungen:	-7.064.000			-6.486.000	<b>578.000</b>
	Personalauszahlungen:	-103.847.400			-103.629.500	<b>217.900</b>
<b>Gesamtverbesserung:</b>						<b>20.062.900</b>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Referat für Wirtschaft und Finanzen  
Abteilung Haushalt

Vorlagennummer:  
II/296/2014

### Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.04.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	10.04.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

- HFGA:  
Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.
- Stadtrat:  
Die Kämmerei wird beauftragt, die in der Anlage „Haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 28 KommHV-Doppik –Verwaltungstätigkeit“ aufgelisteten Sperren in Höhe von insgesamt 5.130.200 Euro zur Reduzierung des geplanten negativen Jahresergebnisses 2014 i. H. v. 19.308.100 Euro (Gesamtergebnishaushalt) und der geplanten Kreditaufnahme von 13.446.000 Euro umzusetzen.
- Die in der Anlage „Haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 28 KommHV-Doppik - Investitionstätigkeit“ aufgelisteten Sperren in Höhe von insgesamt 5.460.000 Mio. Euro zur Reduzierung der geplanten Kreditaufnahme sind einzurichten.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 27.03.2014 teilt die Regierung von Mittelfranken mit, die Prüfung des Haushalts der Stadt Erlangen solange zurückzustellen, bis die Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2013 erfüllt sind.

In diesem Zusammenhang wird nach einer ersten Durchsicht des Haushaltsplanes der Stadt Erlangen bereits darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Kreditermächtigungen erhebliche Bedenken bestehen. Außerdem wird gefordert, den ungewissen Gewerbesteuer-Sondertatbestand mit einer Liquidität von 16,1 Mio. Euro (statt nur 8,1 Mio. Euro) zu hinterlegen.

Es sind daher Maßnahmen zu ergreifen um eine Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu erreichen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Gesamtergebnishaushalt 2014 weist im Haushaltsbeschluss vom 9.1.2014 ein negatives Jahresergebnis von 19.308.100 Euro aus. Der Haushaltsausgleich ist um diesen Betrag nicht gewährleistet.

Im Gesamtfinanzhaushalt besteht eine Deckungslücke (Finanzierungsmittelfehlbetrag = Saldo aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit) von 19.502.000 Euro, die in der Planung durch eine Nettoneuverschuldung von 8.429.000 Euro und durch den Einsatz vorhandener ungebundener Liquidität i. H. v. 11.073.000 Euro geschlossen werden sollte.

Der Haushalt 2014 erscheint unter Berücksichtigung des Regierungsschreibens vom 27.03.2014 aus der Sicht der Kämmerei genehmigungsfähig, wenn keine Kreditaufnahmen vorgesehen wären.

Dieses Ziel ist nur durch die Einrichtung von Haushaltssperren zu erreichen.

Die Erfahrungen aus der Haushaltsgenehmigung 2013 (geplante Entschuldung 500.000 Euro) haben aber gezeigt, dass der Regierung eine Kreditaufnahme unterhalb der Neuverschuldungsgrenze eventuell immer noch zu wenig sein könnte und dass trotzdem wieder mit weiteren Auflagen zu rechnen wäre, **da die Rechtsaufsicht nachdrücklich einen gemeinsamen Haushaltskonsolidierungsprozess von Verwaltung und Stadtrat in Gang setzen möchte.**

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um möglichst eine Genehmigungsfähigkeit zu erzielen sind die in den Anlagen aufgeführten Haushaltssperren in der vorgeschlagenen Höhe erforderlich.

Bei einer positiven Beschlussfassung ergäben sich unter Berücksichtigung von Mehrerträgen folgende Auswirkungen für:

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (- genehmigungspflichtig -)

<b>Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – Stand: 09.01.2014</b>	<b>13.446.000 Euro</b>
abzüglich:	
voraussichtliche Mehr-Einzahlungen (GewSt.)	-2.855.800 Euro
Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 KommHV-Doppik - Verwaltungstätigkeit	-5.130.200 Euro
Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 KommHV-Doppik – Investitionstätigkeit	-5.460.000 Euro
<b>Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – Stand: 03.04.2014</b>	<b>0</b>

#### Auswirkungen auf den Gesamtfinanzhaushalt

Finanzierungsmittelfehlbetrag	-19.502.000 Euro
Saldo Finanzierungstätigkeit/Entschuldung	-5.017.000 Euro
Finanzmittelfehlbetrag	-24.519.000 Euro
<b>Deckung</b>	
Liquidität	11.073.000 Euro
Voraussichtliche Mehr-Einzahlungen	2.855.800 Euro
Sperren	10.590.200 Euro
<b>Summe</b>	<b>24.519.000 Euro</b>

### Auswirkungen auf die Liquidität

Die Liquiditätsbetrachtung bleibt wie im beschlossenen Haushaltsplan dargestellt unverändert. Für den Gewerbesteuer-Sondertatbestand bleibt es bei einer hinterlegten Liquidität von 8.100.640 Euro.

Anfangsbestand an Finanzmitteln am 01.01.2014	27.573.640 Euro
abzüglich	
Finanzmittelfehlbetrag	-11.073.000 Euro
abzüglich gebundener Beträge:	
Haushaltausgabereste	-3.400.000 Euro
Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen	-5.000.000 Euro
Rücklage für Gewerbesteuer-Sondertatbestand einschl. Verzinsung und zurückzuzahlende Nachforderungszinsen	-8.100.640 Euro
<b>voraussichtlicher Endbestand an ungebundenen Finanzmitteln am 31.12.2014</b>	<b>0 Euro</b>

### Auswirkungen für den Gesamtergebnishaushalt

Jahresergebnis – Fehlbetrag (Stand 9.1.2014)	-19.308.100 Euro
Voraussichtliche Mehrerträge (GewSt – Stand 31.3.2014)	2.395.800 Euro
Voraussichtliche nicht zahlungswirksame Mehrerträge - geschätzt	9.000.000 Euro
Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik - Verwaltungstätigkeit	5.130.200 Euro
<b>Geplantes Jahresergebnis zum 31.12.2014 (neu) - Fehlbetrag</b>	<b>-2.782.100 Euro</b>

### **Anlagen:**

**Anlage 1 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik Verwaltungstätigkeit**

**Anlage 2 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik Investitionstätigkeit**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV - Doppik - Verwaltungstätige**

**A. Budgetsperren - 5% der Gesamtaufwendungen**

Amt/Abt.		Plan Aufwand 2014	Mittelsperre 5 %	Aufwendungen nach Mittelsperre
11	Personal- und Organisationsamt	689.700	-34.400	655.300
13	Bürgermeister- und Presseamt	690.200	-34.500	655.700
14	Rechnungsprüfungsamt	16.500	-800	15.700
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	13.100	-600	12.500
16	PR - Personalrat	9.100	-400	8.700
17	eGov - eGovernment-Center	100.300	-5.000	95.300
20	Stadtkämmerei	296.000	-14.800	281.200
23	Liegenschaftsamt	448.700	-22.400	426.300
30	Amt für Recht und Statistik	92.600	-4.600	88.000
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen	241.400	-12.000	229.400
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	674.000	-33.700	640.300
33	Bürgeramt	853.000	-42.600	810.400
34	Standesamt	51.000	-2.500	48.500
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	511.300	-25.500	485.800
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	29.900	-1.400	28.500
40	Schulverwaltungsamt	6.409.700	-320.400	6.089.300
41	Kulturamt	2.359.800	-117.900	2.241.900
42	Stadtbücherei	283.000	-14.100	268.900
43	Volkshochschule	1.486.000	-74.300	1.411.700
44	Theater	2.440.000	-122.000	2.318.000
451	Stadtarchiv	143.200	-7.100	136.100
461	Stadtmuseum	190.100	-9.500	180.600
471	KPB - Kulturprojektbüro	919.600	-45.900	873.700
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	659.600	-32.900	626.700
63	Bauaufsichtsamt	26.000	-1.300	24.700
66	Tiefbauamt	5.180.200	-259.000	4.921.200
	<b>Summe ohne die Ämter 50,51,52 und 24</b>	<b>24.814.000</b>	<b>-1.239.600</b>	<b>23.574.400</b>

**B. Abweichende Budgetsperren**

Amt/Abt.		Plan Aufwand 2014	Mittelsperre	Aufwendungen nach Mittelsperre
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	42.680.300	-500.000	42.180.300
51	Stadtjugendamt	34.992.400	-500.000	34.492.400
52	Sportamt	812.500	-40.600	771.900
	<b>Summe ohne GME</b>	<b>103.299.200</b>	<b>-2.280.200</b>	<b>101.019.000</b>
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	17.842.900	-2.300.000	15.542.900
	<b>Summe</b>	<b>121.142.100</b>	<b>-4.580.200</b>	<b>116.561.900</b>

**C. Weitere Sperren**

Amt/Abt.		Plan Aufwand 2014	Mittelsperre	Aufwendungen nach Mittelsperre
EB 77	Betriebskostenzuschusses an den EB 77	8.550.000	-200.000	8.350.000
Amt 11	Kosten des Stellenplanes 2014 -netto- E:163.600 Euro - A: 909.500 Euro	745.900	-350.000	395.900
	<b>Summe</b>	<b>130.438.000</b>	<b>-5.130.200</b>	<b>125.307.800</b>

## Hauswirtschaftliche Sperren gemäß § 28 -KommHV-Doppik- im beschlossenen Haushaltspan 2014

IP-Nr.	Beschreibung	HH-Reste aus 2012	Ansatz 2013	Gesamtmittel 2013:	Plan lfd. Jahr 2014	Sperren	Konsequenz	VE's für 2015ff	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Merkposten	Gesamtsumme bis Merkposten
<b>217 Produktgruppe Gymnasien</b>													
217A.403	Marie-Therese-Gymnasium Baumaßnahme		-30.000	-30.000	-170.000	-170.000	Planungsstopp	-100.000	-1.000.000	-2.165.000	-300.000		-3.665.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-170.000</b>	<b>-170.000</b>		<b>-100.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-2.165.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>-3.665.000,00</b>
<b>231 Produktgruppe Berufsbildende Schulen</b>													
231A.401	Berufsschule Generalsanierung	-30.000,00		-30.000	-100.000	-100.000	Planungsstopp				-200.000	-8.185.000	-8.515.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>0</b>	<b>-30.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>-8.185.000</b>	<b>-8.515.000,00</b>
<b>251 Produktgruppe Wissenschaft und Forschung</b>													
251M.350	Einrichtung-Museumsquartier				-100.000	-100.000	keine					-900.000	-1.000.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-900.000</b>	<b>-1.000.000,00</b>
<b>331 Produktgruppe Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b>													
331.882	Baukostenzuschuss an Altenheimträger	-60.000,00	-40.000	-100.000	-40.000	-40.000	keine		-15.000	-20.000			-175.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>-40.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-40.000</b>		<b>0</b>	<b>-15.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-175.000,00</b>
<b>365 Produktgruppe Tageseinrichtungen für Kinder</b>													
365C.404	Hort Reinigerstr.,Generalsanierung u. Erweiterung				-100.000	-100.000	Planungsstopp	-300.000	-700.000	-900.000			-1.700.000,00
365D.880	Zuschüsse KiTaEinrichtungen (Freie Träger)	-3.802.978,88	-3.600.000	-7.402.979	-3.700.000	-500.000	Verzögerung Zuschussauszahlung	-2.000.000	-2.340.000	-2.340.000	-2.000.000	-633.000	-25.820.841,41
365E.401	Ersatzbau f. Lernstube Villa, Baumaßnahme		-100.000	-100.000	-50.000	-50.000	Planungsstopp	-200.000	-800.000	-1.200.000	-200.000		-2.350.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-3.802.978,88</b>	<b>-3.700.000</b>	<b>-7.502.979</b>	<b>-3.850.000</b>	<b>-650.000</b>		<b>-2.500.000</b>	<b>-3.840.000</b>	<b>-4.440.000</b>	<b>-2.200.000</b>	<b>-633.000</b>	<b>-29.870.841,41</b>
<b>366 Produktgruppe Einrichtungen der Jugendarbeit</b>													
366C.404	Generalsanierung Frankenhof-1.BA-m.Sing- u.Musikschule	-264.275,89		-264.276	-250.000	-150.000	Planungsverzögerung VE: 150 T für 2015					-14.450.000	-14.964.275,89
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-264.275,89</b>	<b>0</b>	<b>-264.276</b>	<b>-250.000</b>	<b>-150.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-14.450.000</b>	<b>-14.964.275,89</b>
<b>421 Produktgruppe Sportförderung</b>													
421.880	TV Vital', Baukostenzuschuss		-50.000	-50.000	-50.000	-20.000	Verzögerung Zuschussauszahlung		-50.000	-50.000	-50.000	-7.900	-257.900,00
421.881	Förderung d. Sportstättenbaus		-90.000	-90.000	-100.000	-50.000	Verzögerung Zuschussauszahlung		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-590.000,00
421.886	Baukostenzuschuss SVT		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	Verzögerung Zuschussauszahlung		-40.000	-40.000	-40.000	-20.000	-340.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-240.000</b>	<b>-240.000</b>	<b>-250.000</b>	<b>-170.000</b>		<b>0</b>	<b>-190.000</b>	<b>-190.000</b>	<b>-190.000</b>	<b>-127.900</b>	<b>-1.187.900,00</b>

39/51

117

IP-Nr.	Beschreibung	HH-Reste aus 2012	Ansatz 2013	Gesamtmittel 2013:	Plan lfd. Jahr 2014	Sperren	Konsequenz	VE's für 2015f	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Merkposten	Gesamtsumme bis Merkposten
<b>424 Produktgruppe Bereitstellung und Betrieb eigener Sporteinrichtungen</b>													
424.401	Baumaßnahme Freibad West (EStW)	-290.638,11		-290.638	-3.000.000	-1.500.000	keine		-3.300.000	-2.000.000			-8.590.638,11
424F.400	Neubau Sporthalle, Hartmannstr.		-200.000	-200.000	-300.000	-250.000	keine	-1.000.000	-5.000.000	-4.000.000		-500.000	-10.000.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-290.638,11</b>	<b>-200.000</b>	<b>-490.638</b>	<b>-3.300.000</b>	<b>-1.750.000</b>		<b>-1.000.000</b>	<b>-8.300.000</b>	<b>-6.000.000</b>	<b>0</b>	<b>-500.000</b>	<b>-18.590.638,11</b>
<b>511 Produktgruppe Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>													
511.320	Grunderwerb E-West II	-952.000,00	-6.120.000	-7.072.000	-4.440.000	-240.000	Geringe Erwerbsverzögerung		-1.300.000	-1.383.000			-14.195.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-952.000,00</b>	<b>-6.120.000</b>	<b>-7.072.000</b>	<b>-4.440.000</b>	<b>-240.000</b>		<b>0</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>-1.383.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-14.195.000,00</b>
<b>541 Produktgruppe Gemeindestraßen</b>													
541.132	Bismarck-/Schillerstr. zw.Hindenburg-u.Löwenichstr		-100.000	-100.000	-50.000	-25.000	Planungsverzögerung		-830.000	-660.000	-170.000		-1.810.000,00
541.144	Adenauerring Süd u. Nord m.Ringschluss, Bau	-115.987,43	-30.000	-145.987	-1.050.000	-300.000	Bauverzögerung VE: 300 T für 2015	-450.000	-450.000	-270.000			-1.915.987,43
541.149	Querung Weinstr./Franzosenweg				-100.000	-100.000	Planungsstopp						-100.000,00
541.400	Ortsumgehung Eltersdorf		-150.000	-150.000	-170.000	-150.000	Planungsverzögerung		-30.000	-30.000	-788.000	-6.000.000	-7.168.000,00
541.407	Ausbau Memelstr. zw.Nürnberger u. Zeppelinstr.				-15.000	-15.000	Planungsstopp		-390.000				-405.000,00
541.408	Kreuzung Frauenau.Str./Gundstr./Am Hafen				-30.000	-30.000	Planungsstopp					-780.000	-810.000,00
541.803	Sanierungsprogramm Brücken	-180.650,96	-660.000	-840.651	-850.000	-350.000	Planungsstopp (Einzelmaßnahmen)		-340.000	-376.000	-344.000	-953.000	-3.703.650,96
541.922	Büchenb. Damm,Fahrbahnerneuerung u. Schutzplanken				-350.000	-350.000	Planungsstopp		-1.200.000	-750.000			-2.300.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-296.638,39</b>	<b>-940.000</b>	<b>-1.236.638</b>	<b>-2.615.000</b>	<b>-1.320.000</b>		<b>-450.000</b>	<b>-3.240.000</b>	<b>-2.086.000</b>	<b>-1.302.000</b>	<b>-7.733.000</b>	<b>-18.212.638,39</b>
<b>Gemeindestraßen "Aktive Zentren"</b>													
541S79	Bismarckstraße, Ausbau		-80.000	-80.000	-20.000	-20.000	Wettbewerb kann aus Restmitteln			-620.000	-920.000		-1.640.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.000</b>	<b>-80.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-620.000</b>	<b>-920.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.640.000,00</b>
<b>547 Produktgruppe Öffentlicher Personen-Nahverkehr</b>													
547.400	Planungs- und Baukosten Stadtumlandbahn (StUB)		-300.000	-300.000	-1.000.000	-750.000	Planungsverzögerung VE: 750 T für 2015					-235.920.000	-237.220.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-300.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-750.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-235.920.000</b>	<b>-237.220.000,00</b>
<b>Gesamtvolumen des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum</b>													
	<b>Gesamtauszahlungen:</b>	<b>-5.399.892,88</b>	<b>-10.630.000</b>	<b>-16.029.893</b>	<b>-16.135.000</b>	<b>-5.460.000</b>		<b>-4.050.000</b>	<b>-17.885.000</b>	<b>-16.904.000</b>	<b>-5.112.000</b>	<b>-268.448.900</b>	<b>-329.383.655,41</b>

40/51

**Anlage 3      Auswirkungen „Haushaltswirtschaftliche Sperre“ auf die Besetzung der neu geschaffenen Stellen im Stellenplan 2014**

	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Einsparung 2014 in €
<b>Amt 24</b>								
	VI 2422055	0,5	SB Kabel- management	A 8	8.400  <b>Besetzung zum 01.10.</b>	18.800 (33.600)	<b>Neuschaffung:</b> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Mehrbedarf. strukturierte IT-Grundverkabelung in Schulen	8.400
	VI 2422090	1,0	SB Versorgungs- technik	EG 11	16.000  <b>Besetzung zum 01.10.</b>	63.800	<b>Neuschaffung:</b> Sicherstellung der Betreiberverantwortung bei techni- schen Einrichtungen in naturwissenschaftlichen Fach- räumen und Mensen an Schulen.	16.000
<b>Amt 66</b>								
41/51	VI 6621025	1,0	SB Technik	EG 9	14.200  <b>Besetzung zum 01.10.</b>	56.600	<b>Neuschaffung:</b> Steigende Fallzahlen sowie Kontrolle und Sanierung der fiskalischen Verkehrsflächen (Thematik Aufgrabungen).	14.200
	VI 6631035	1,0	SB Technik	EG 11	16.000  <b>Besetzung zum 01.10.</b>	63.800	<b>Neuschaffung:</b> Instandhaltungsmaßnahmen Ingenieurbauwerke stark gestiegen; Umsetzung Sicherheitskonzept Bergkirch- weihgelände im Ingenieurtiefbaubereich	16.000

	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Einsparung 2014 in €
	<b>Amt 13</b>							
	OBM 1304035	0,5	SB Verwaltung	EG 6	<b>Besetzung zum 01.01.15</b>	21.500	<b>Neuschaffung:</b>  Unterstützung SG 13-4	10.800
	<b>Amt 33</b>							
	III 3303040	0,5	Rentenberatung	EG 5	<b>Besetzung zum 01.01.15</b>	19.300	<b>Neuschaffung</b>	9.700
42/51	<b>Amt 37</b>							
	I 3703510	1,0	Truppführer/-mann	A 8	16.800 <b>Besetzung zum 01.10</b>	37.600 (67.200)	<b>Neuschaffung:</b> Aktuelle Stellenbedarfsbemessung (u.a. Tages- alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren) bestätigt diesen Bedarf	16.800
	<b>Amt 51</b>							
	IV 5100050	1,0	Koordinierungs- stelle für Eltern- und Familienbil- dung mit/und Ju- gendhilfeplanung	S 17	16.800 <b>Besetzung zum 01.10</b>	67.500	<b>Neuschaffung:</b> Notwendigkeit für die Stadt eine entsprechende Be- standsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzeptionser- stellung voran zu treiben. <b>Refinanzierung:</b> Laut Fachbereich erfolgt eine 50 % Kostenerstattung aus Landesmitteln. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.	16.800
	IV 5100025	-0,5	SB Sozialer Be- reich	S 17	-8.300	-33.800	<b>Stelleneinzug:</b> Umsetzung des kw-Vermerkes kann zum Zeitpunkt der Stellenschaffung bzgl. Koordination Eltern- und Familienbildung erfolgen.	(- 8.300)

	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Einsparung 2014 in €
	IV 511...		Mittagskraft	EG 2	3.200  <b>Besetzung zum 01.10</b>	12.700	<b>Erhöhung des Stundenkontingents in Höhe von 14 Std.:</b> Aufgrund rechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Lebensmittelhygiene bedarf es dieser Ressource.	3.200
	IV 5110170	0,5	Qualitätsbegleiter in Einrichtungen	S 15	8.200  <b>Besetzung zum 01.10</b>	32.500	<b>Neuschaffung:</b> Beitrag zur Qualitätssicherung gem. § 79a SGB VIII <b>Refinanzierung:</b> Laut Fachbereich erfolgt eine 90 % Kostenerstattung aus Landesmitteln. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.	8.200
43/51	IV 5110150	1,0	SB Verwaltung	A 11	20.000  <b>Besetzung zum 01.10</b>	44.800 (80.000)	<b>Neuschaffung:</b> Organisatorische Prüfung im Bereich der Bauherrenfunktion bei Neu-, Umbauten und Generalsanierungen bestätigt diesen Bedarf (bei einem Teil der Bauprojekte ist zur Zeit nicht der Fachbereich steuernd tätig, was die zeitliche Umsetzung anbetrifft, sondern kann nur reagieren).	20.000
	IV 5110160	0,5	Systembetreuung	A 11	5.000  <b>Besetzung zum 01.10</b>	11.200 (20.000)	<b>Neuschaffung in Höhe von 10 Std. – Stundensperre auf restliches Volumen:</b> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Die Neuregelung und weitere Verfeinerung des Betriebskostenförderrechts in Bayern machte die Beschaffung einer Fachsoftware erforderlich.	5.000
	IV 5120322	1,0	Qualitätsbegleiter in Einrichtungen	S 15	16.300  <b>Besetzung zum 01.10</b>	65.000	<b>Neuschaffung:</b> Beitrag zur Qualitätssicherung gem. § 79a SGB VIII <b>Refinanzierung:</b> Laut Fachbereich erfolgt eine 90 % Kostenerstattung aus Landesmitteln. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.	16.300

	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Einsparung 2014 in €
	IV 5120311	0,5	SB Betriebskos- tenzuschuss	A 11	10.000 <b>Besetzung zum 01.10</b>	22.400 (40.000)	<b>Neuschaffung:</b> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Zu- wachs an Plätzen bzw. Einrichtungen durch das Investi- tionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2014“.	10.000
	IV 5120220	1,0	Systembetreuung	A 11	15.000 <b>Besetzung zum 01.10</b>	33.600 (60.000)	<b>Neuschaffung in Höhe von 30 Std. – Stundensperre auf restliches Volumen:</b> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Die Neuregelung und weitere Verfeinerung des Betriebskos- tenförderrechts in Bayern machte die Beschaffung einer Fachsoftware erforderlich.	15.000
44/51	IV 51E1100	1,0	Jugend- und Familienberatung	S 12	12.100 <b>Besetzung zum 01.10</b>	48.300	<b>Neuschaffung:</b> Organisatorische Prüfung bestätigt aufgrund Fallzahlen- steigerungen diesen Mehrbedarf. <b>Refinanzierung:</b> Nach bisherigen Erfahrungswerten erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln in Höhe von 14.300 € für ein Jahr. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.	12.100
	IV 51E1070	0,5	Verwaltungs- assistenz	EG 5	4.900 <b>Besetzung zum 01.10</b>	19.300	<b>Neuschaffung:</b> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Mehrbedarf (Erweiterung der Fachkraftstellen; kontinuierliche Zu- nahme der Fallzahlen in der Familienberatung; Erwei- terung des Beratungsangebotes vor allem im Bereich von Kursen und Gruppenarbeit mit entsprechenden Ver- waltungs- und Vorbereitungsarbeiten).	4.900
	IV 5120311	0,5	SB Betriebskos- tenzuschuss und Belegprüfung	A 11	10.000 <b>Besetzung zum 01.10</b>	22.400 (40.000)	<b>Neuschaffung:</b> Durch neue Gesetzesverpflichtung (Stichwort: Beleg- prüfungen) ist dieser Mehrbedarf erforderlich.	10.000

	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Einsparung 2014 in €
	IV 5115002	0,5	Offene Jugendso- zialarbeit Springer/in	S 12	<b>Besetzung zum 01.01.15</b>	24.200	<b>Neuschaffung:</b> Zur Vertretung, wenn ein/eine Mitarbeiter/Mitarbeiterin ausfällt	12.100
	IV 5116041	0,5	Chance 8,9 plus	S 12	6.100  <b>Besetzung zum 01.10</b>	24.200	<b>Neuschaffung (nicht Wegfall kw-Vermerk):</b> Integration in den Arbeitsmarkt in Bruck und Anger ent- fielen. Ergänzung zur Kompetenzagentur. Ab 2014 keine Refinanzierung, Zuschuss entfällt	6.100
<b>Amt 41</b>								
45/51	IV 4130105	0,5	SB Sozialer Be- reich	S 11	4.400  <b>Besetzung zum 01.10</b>	17.300	<b>Neuschaffung in Höhe von 15 Std. - Stundensperre auf restliches Volumen:</b> Für die Optimierung der Belegungsplanung und Betreu- ung von soziokulturell genutzten Räumen/Flächen be- darf es dieser personellen Ressource.	4.400
	IV 4120035	0,5	SB Kinderkultur- büro	EG 5	<b>Besetzung zum 01.01.15</b>	19.300	<b>Neuschaffung:</b> Notwendig aufgrund sehr hohem Aufgabenvolumens und fehlender Vertretung	9.700
<b>Amt 42</b>								
	IV 4200070	0,5	Bibliothekar/in	EG 9	<b>Besetzung zum 01.01.15</b>	28.300	<b>Neuschaffung:</b>  <b>Anmerkung:</b> <b>Organisationsuntersuchung 2014</b>	14.200

	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Einsparung 2014 in €
	<b>KPB</b>							
	IV 4700195	1,0	SB Kulturveranstaltungen	EG 9	<b>Besetzung zum 01.01.15</b>	56.600	<b>Neuschaffung:</b> Sicherung Projekte, Personalausstattung	28.300
	<b>Amt 50</b>							
	V 5022070	0,5	SB Verwaltung	EG 8	5.700  <b>Besetzung zum 01.10</b>	22.800	<b>Neuschaffung mit kw-Vermerk zum 31.12.2015:</b> Aktuelle Stellenbedarfsbemessung bestätigt u.a. aufgrund zu erwartender Fallsteigerungen beim Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes diesen Personalmehrbedarf.	5.700
46/51	<b>Amt 40</b>							
	I 4002015	0,5	SB Verwaltung	EG 9	7.100 <b>Besetzung zum 01.10</b>	28.300	<b>Neuschaffung:</b> Zur IT-Koordination für den Schulbereich notwendig.	7.100
	<b>Amt 52</b>							
	I 5201065	0,5	BIG + GESTALT	S 11	5.700 <b>Besetzung zum 01.10</b>	22.500	<b>Neuschaffung:</b> Fortführung BIG in gleicher Qualität und Quantität und Weiterführung GESTALT	5.700
	I 5202155	0,5	Objektauf- sicht/Springer	EG 4	<b>Besetzung zum 01.01.15</b>	20.000	<b>Neuschaffung:</b> Geländeaufsicht am Dechsendorfer Weiher in der Sommersaison bzw. Hausverwalterspringer in der Wintersaison	10.000

	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Einsparung 2014 in €
	I 5201062	0,5	Verwaltung	A 7	<b>Besetzung zum 01.01.15</b>	16.300 (29.200)	<b>Neuschaffung:</b>  Verwaltungskraft zur Bewältigung der anfallenden Arbeit. Fürsorgepflicht als Arbeitgeber – hohe Arbeitsbelastung und Dauererkrankung.	14.600
<b>Amt 31</b>								
	III 3102028	0,5	SB Technik	EG 10	7.000 <b>Besetzung zum 01.10</b>	27.700	<b>Neuschaffung:</b> Hohe Arbeitsbelastung im Immissionsschutz, gesetzlichen Überwachungspflichten kann ohne diese Neuschaffung nicht nachgekommen werden.	7.000
47/51	III 3101025	0,5	Fachkraft für Naturschutz	A 11	10.000 <b>Besetzung zum 01.10</b>	22.400 (40.000)	<b>Neuschaffung:</b>  Neue gesetzliche Vorgaben im Naturschutzrecht sowie die Erkenntnisse aus der aktuellen Biotop- und Artenschutzkartierung führen zu erheblicher Zunahme von Fällen, in denen die naturschutzrechtliche Relevanz zu prüfen ist. Gleichzeitig führt die Verlagerung von Zuständigkeiten durch die höhere Naturschutzbehörde im Bereich Artenschutz und die teilweise starke Zunahme der betroffenen Populationen (insb. Biber) zu steigendem Arbeitsanfall.	10.000

	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Einsparung 2014 in €
	III 3104020	0,5	SB Technik	EG 11	4.100  <b>Besetzung zum 01.10</b>	16.400	<b><u>Neuschaffung in Höhe von 10 Std. - Stundensperre auf restliches Volumen:</u></b>  Einführung neuer gesetzlicher Überwachungspflichten bei Erzeugern gefährlicher Abfälle. Diesen kann aufgrund der knappen personellen Ausstattung im Bereich Abfall/Bodenschutz/Altlasten (derzeit 0,5-Stellen- volumen vorhanden) nicht, auch nicht in Form von Stichpunkt- und Anlassüberwachungen, nachgekommen werden.	4.100
<b>Amt 61</b>								
	VI 6112040	0,5	SB Technik	A 11	10.000  <b>Besetzung zum 01.10</b>	22.400 (40.000)	<b><u>Neuschaffung:</u></b> Organisationsprüfung bestätigt diesen Bedarf.	10.000

48/51

**Gesamtsumme:**

**354.100 €**

Erlangen, 01. April 2014

41/033/2014

**Neue Preisstruktur für die Kantine im Frankenhof**

- I. Der Preiserhöhung wird zugestimmt. Für die Zukunft wird gebeten, die Personalvertretung richtig zu beteiligen. Die Zuleitung einer Stadtratsvorlage ist nicht ausreichend. Angesichts der laufenden Diskussionen wird darauf hingewiesen, dass die angedachten Änderungen der Kantine im Zusammenhang mit dem Umbauplanungen des Frankenhofes mitbestimmungspflichtig sind.
- II. Über Ref. OBM/ZV an Ref. IV zur Kenntnis und zum Weiteren.
- III. In Kopie <Amt 41> zur Kenntnis und zum Weiteren.

  
 Roland Hornauer  
 Vorsitzender

Ø an M-AL 

Referat IV		
Amt	Rückspr.	z.w.V.
	Stellungn.	U-Entwurf
Eingang - 4. April 2014		
z. K. an: <i>Fractionen, HfPA 09.04.14</i>		
AL	RS	WV
Ablage		

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA T.2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
**50/158/2014**

### **Erhebung einer Klage zum LSG Bayern gegen das BMAS wegen Verweigerung einer Verwaltungskostenerstattung für das Jobcenter Erlangen in Höhe von 169.881,57 € im Dezember 2013**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	09.04.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	10.04.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der vom SGA in seiner Sitzung am 26.03.2014 einstimmig empfohlenen Klageerhebung wird zugestimmt.

#### II. Begründung

Im Dezember 2013 hat der Bund gegenüber der Stadt Erlangen die Erstattung von Verwaltungskosten des Jobcenters Erlangen in Höhe von 169.881,57 € für das Jahr 2013 verweigert – nicht etwa, weil diese Kosten nicht angefallen wären oder weil diese Kosten nicht hätten abgerechnet werden dürfen. Der Grund für diese „Strafaktion“ des Bundes liegt vielmehr darin, dass der Bund glaubt in den Abrechnungen aus den Jahren 2010 und 2011 sei von der Stadt eine Summe von 52.647,11 € zu viel abgerechnet worden, die der Bund jetzt zurückgezahlt haben möchte. Um die Rückzahlung dieser 52.647,11 € zu erzwingen wird der Stadt im Rahmen einer „Strafaktion“ einfach der dreifache Betrag vorenthalten.

Gemäß den maßgebenden Abrechnungsregeln der KoA-VV ist eine solche Sanktion – sowohl nach Meinung der Stadt Erlangen, wie auch nach Meinung der kommunalen Spitzenverbände – nicht zulässig zur Erzwingung vermeintlicher Rückforderungen aus früheren Haushaltsjahren. Der SGA hat deshalb in seiner Sitzung vom 26.03.2014 einstimmig beschlossen, dass gegen diese unberechtigte Sanktion Klage zum zuständigen Landessozialgericht eingereicht wird. Da es sich um die Einleitung eines Aktivprozesses mit einem Streitwert von 169.881,57 € handelt, ist nach §3 Ziffer 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat hierzu eine Beschlussfassung im Stadtrat erforderlich.

Zum Hintergrund: Nach unserer Kenntnis handelt es sich hier um den bundesweit ersten Fall, in dem das BMAS zu einer solchen Sanktion greift, die sowohl nach Auffassung der Stadt als auch nach Auffassung des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages rechtlich nicht zulässig ist. Die beabsichtigte Klage wird deshalb in Abstimmung und mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände eingereicht.

Der vom Bund geltend gemachte Abrechnungsfehler aus den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 in Höhe von 52.647,11 € liegt nach unserer festen Überzeugung nicht vor. Die abweichende Auffassung des BMAS beruht auf einer neuerdings geänderten, wesentlich engeren Auslegung der Abrechnungsregeln durch das BMAS. Mit dieser neuen und wesentlich engeren Auslegung würde

die bisherige, jahrelang und bundesweit einvernehmlich praktizierte Abrechnung der Verwaltungskosten von Jobcentern aus den Angeln gehoben werden – die bisher einigermaßen auskömmliche Finanzierung der Verwaltungskosten von Jobcentern würde deutlich reduziert werden. Diese neue, engere Auslegung der KoA-VV möchte das BMAS jetzt gegen die Stadt Erlangen durch Verhängung dieser Sanktion erzwingen, um allen Jobcentern gegenüber Fakten zu schaffen. Die Position der Stadt Erlangen wird deshalb auch in diesem Punkt von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt.

Aus prozessualen Gründen wird sich die jetzt einzureichende Klage der Stadt Erlangen aber nur gegen die Verhängung der unseres Erachtens rechtswidrigen Sanktion (Vorenthaltung einer Verwaltungskostenerstattung über 169.881,57 € im Dezember 2013) richten.

### **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 11.5 Bewertung der Arbeitsergebnisse des Jobcenters Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis II/298/2014	2
Anlage 1_Schreiben der Stadtverwaltung vom 07.03.2013 an das StMAS II	3
Anlage 2_Antwortschreiben des StMAS vom 31.03.2014 II/298/2014	4
Anlage 3_Stellungnahme der GGFA AöR zum Schreiben des StMAS II/298/2027	
Anlage 4_Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des HFPA zum Sachstandsbe	29
TOP Ö 11.6 Auflagenerfüllung aus der Haushaltsgenehmigung 2013	
Beschlussvorlage II/295/2014	30
Verbesserungen der Haushaltsansätze 2014 gegenüber der Finanzplanung 2	32
TOP Ö 11.7 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik	
Beschlussvorlage II/296/2014	35
Anlage 1_Verwaltungstätigkeit II/296/2014	38
Anlage 2_Investitionstätigkeit II/296/2014	39
Anlage 3_Auswirkung auf die Besetzung der neu geschaffenen Stellen im	41
TOP Ö 14 Neue Preisstruktur für die Kantine im Frankenhof	
Stellungnahme des Personalrates 41/033/2014	49
TOP Ö 18.1 Erhebung einer Klage zum LSG Bayern gegen das BMAS wegen Verweigerun	
Beschlussvorlage 50/158/2014	50
Inhaltsverzeichnis	52